www.deutschland-nederland.eu

Durchführungsbericht 2012

des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Nederland

CCI-Code: 2007CB163PO023

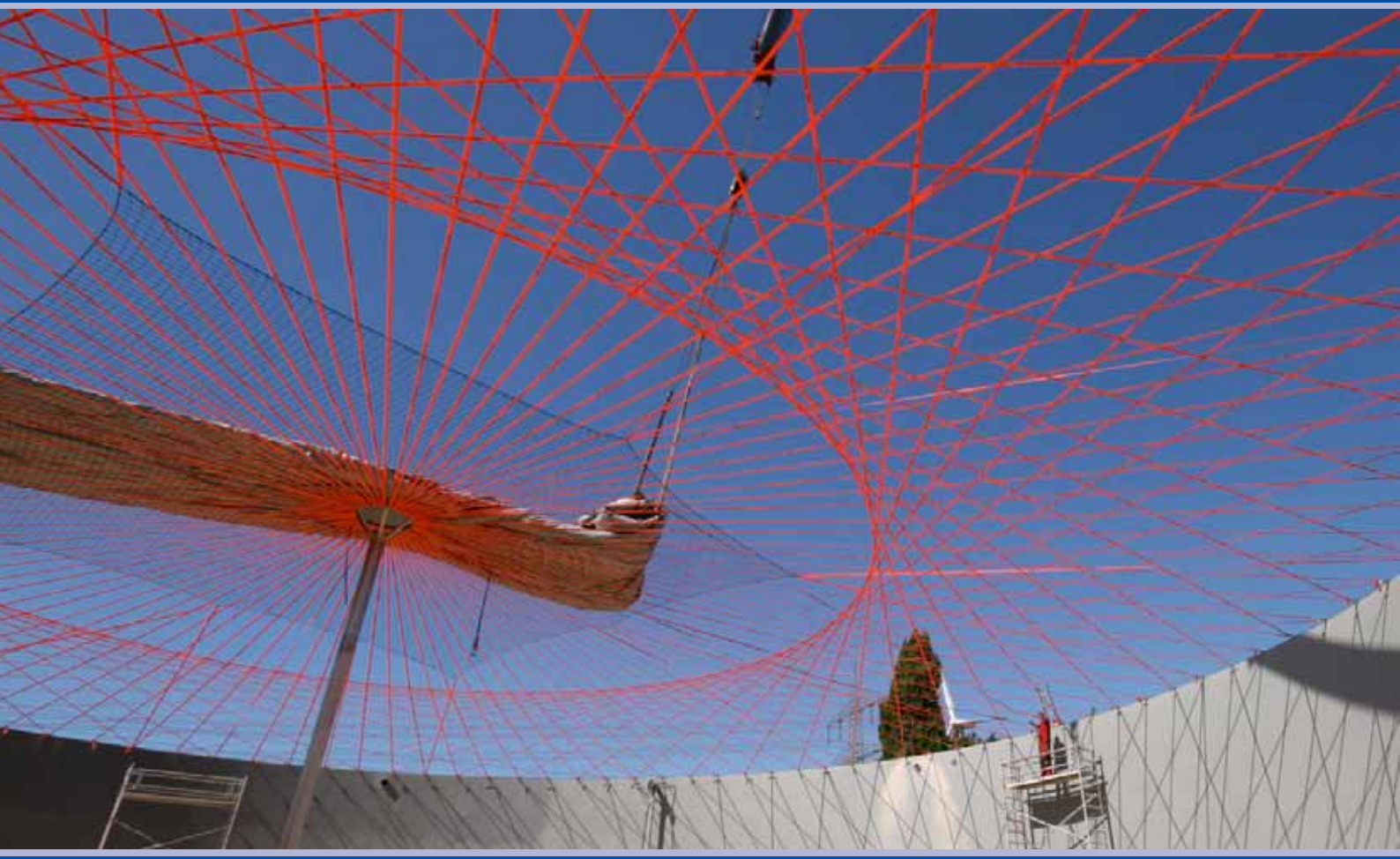

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1828/2006
vom 8. Dezember 2006

Berichtszeitraum:
01.01.2012 - 31.12.2012

INTERREG - Grenzregionen gestalten Europa
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung der Europäischen Union
INTERREG - Grensregio's bouwen aan Europa
Europees Fonds voor Regionale Ontwikkeling van de Europese Unie

INTERREG Deutschland Nederland

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerie van Economische Zaken

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

provinsje fryslân
provincie fryslân

provincie groningen

provincie Drenthe

provincie Overijssel

provincie Gelderland

provincie limburg

Provincie Noord-Brabant

EDR

EUREGIO

euregio
rhein-maas-nord rijn-maas-noord

Operationelles Programm:

Ziel: 3
Fördergebiet: Programmgebiet
Programmplanungszeitraum: 2007-2013
Referenznummer des Programms (CCI-Code): 2007CB163PO023
Bezeichnung des Programms: Deutschland-Nederland
Verwaltungsbehörde: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW

Jährlicher Durchführungsbericht

Berichtsjahr: 2012
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Programmbegleitausschuss: 20.06.2013

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 vom 8. Dezember 2006

www.deutschland-nederland.eu

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor Ihnen liegt der Durchführungsbericht des INTERREG-Programms „Deutschland-Nederland", der Sie über den Fortschritt des Programms und die vielen Entwicklungen des vergangenen Jahres informiert.

Die Einwohner des Grenzgebiets wohnen nicht entweder in Deutschland oder in den Niederlanden. Ihr tägliches Leben spielt sich auf beiden Seiten der Grenze ab: wenn sie in die Schule oder zur Uni gehen, einkaufen, Freunde und Bekannte besuchen. Dieser grenzenlosen Orientierung müssen sich auch Politik und Verwaltung bewusst sein.

INTERREG leistet einen Beitrag zur Stärkung der Zusammenarbeit und dem Austausch von Wissen und Expertise im Grenzgebiet. Dies geschieht durch eine große Anzahl Projekte und Initiativen. So wird der europäische Gedanke auf regionaler und lokaler Ebene gelebt.

Eine Auswahl der vielen Projekte, die in 2012 entlang der Grenze aktiv waren, wird in diesem Bericht kurz vorgestellt. Sie spiegelt auch die Prioritäten des Programms wider: von der Entwicklung innovativer Produkte und Prozesse bis zum grenzübergreifenden Arbeitsmarkt, von Klima- und Landschaftsschutz bis zur gemeinsamen Aufarbeitung der Geschichte, vom Umgang mit dem demografischen Wandel bis zum Tourismus.
In all diesen Projekten versuchen wir, Unternehmer, Bildungswesen und Verwaltung zusammenzubringen.

Wie Sie lesen werden, hat 2012 auch die Vorbereitung für das nächste INTERREG-Programm „Deutschland-Nederland" für die Förderperiode 2014-2020 begonnen. Gleichzeitig wurde allerdings auch die Verbesserung des laufenden Programms nicht vernachlässigt. Mit einer Anzahl konkreter Maßnahmen wollen wir noch in dieser Förderperiode das Problem des zu hohen Verwaltungsaufwands für Projektträger angehen. Dadurch möchten wir den Inhalt der Projekte stärker in den Vordergrund stellen und auch die Attraktivität von INTERREG erhöhen.

Für den offiziellen Teil unserer Sitzungen haben wir einen Übersetzer. Aber davor und danach spricht jeder in seiner eigenen Sprache und wir verstehen uns ausgezeichnet! Ich hoffe, dass dies auch in diesem Durchführungsbericht deutlich wird.

Josan Meijers
Vorsitzende des Begleitausschusses

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **6**

1	**Identifikation des Programms**	**7**
1.1	Rückblick	7
1.2	Förderfähige Gebiete	8
1.3	Ziele	8
1.4	Fördermittel	8
1.5	Vereinbarung	10
2	**Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms**	**12**
2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	12
2.1.1	Angaben über den Stand der finanziellen Abwicklung des operationellen Programms	12
2.1.2	Finanzielle Angaben	13
2.1.3	Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln	13
2.1.4	Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen	13
2.1.5	Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung	17
2.1.6	Qualitative Analyse	17
2.2	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	17
2.3	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	17
2.4	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms	17
2.5	Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	18
2.6	Komplementarität mit anderen Instrumenten	18
2.7	Begleitung und Bewertung	20
3	**Durchführung nach Prioritätsachsen**	**23**
3.1	Prioritätsachse 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation	23
3.1.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	23
3.1.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen	25
3.2	Prioritätsachse 2: Nachhaltige regionale Entwicklung	25
3.2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	26
3.2.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen	27
3.3	Prioritätsachse 3: Integration und Gesellschaft	27
3.3.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	27
3.3.2	Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen	27
4	**Technische Hilfe**	**28**
5	**Information und Öffentlichkeitsarbeit**	**30**

Tabellen

Tabelle 1:	Übersicht über die Fördergebiete im INTERREG IV A-Programm	7
Tabelle 2:	Prioritäten und Handlungsfelder des Programms	8
Tabelle 3:	Finanzplan Jahrestranchen	8
Tabelle 4:	Finanzplan des Programms nach Prioritäten	10
Tabelle 5:	Abgerufene und erhaltene EFRE-Mittel	12
Tabelle 6:	Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquelle (in EUR)	13
Tabelle 7:	Übersicht der majeuren Projekte	15
Tabelle 8:	Finanzieller Fortschritt – EFRE geplant, belegt und gezahlt	16
Tabelle 9:	PR-Indikatoren aller Projekte	31

Einleitung

Der vorliegende Durchführungsbericht bietet einen Überblick über die Aktivitäten im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Nederland im Jahr 2012.

Der offizielle Startschuss für das INTERREG IV A-Programm Deutschland-Nederland fiel am 13. Dezember 2007 mit der Unterzeichnung der INTERREG IV A-Vereinbarung durch die 14 INTERREG-Partner im Beisein von 250 geladenen Gästen. Dieses Dokument dient seither als Basis für das Programm, das als Förderinstrument für grenzüberschreitende, deutsch-niederländische Projekte in verschiedenen Bereichen tätig ist.

Mit 112 genehmigten Projekten und rund 300 Unterprojekten ist das Programmbudget inzwischen größtenteils festgelegt. Da die Projekte immer mehr Ergebnisse präsentieren können, wurde auch in diesem Durchführungsbericht wieder Platz für Projektbeispiele geschaffen, sodass Sie einen Eindruck der Vielfältigkeit von INTERREG bekommen.

Kapitel 1 beschreibt die Ausgangssituation des Programms: Was sind die Ziele, wer sind die Begünstigten und wie viele Mittel sind verfügbar? Im eher technischen Kapitel 2 wird auf den finanziellen und verwaltungstechnischen Fortschritt des Programms in 2012 eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch wichtige Entwicklungen in Bezug auf die Vorbereitung des nächsten INTERREG-Programmes angesprochen. In Kapitel 3 wird die Ausführung nach Prioritäten untersucht und werden die Indikatoren näher beleuchtet. Kapitel 4 und 5 informieren über die Technische Hilfe, die verwaltungstechnische Abwicklung des Programms, und die Öffentlichkeitsarbeit. Die Anlagen bieten eine Übersicht der Ergebnisse des Programms anhand der Indikatoren und enthalten einige, von der Europäischen Kommission vorgeschriebene, Tabellen.

Der vorliegende Bericht über das Jahr 2012 wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 und der Änderungsverordnung (EG) Nr. 846/2009 der Kommission vom 1. September 2009 und unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006 und der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 erstellt.

1. Identifikation des Programms

1.1 Rückblick

Gemeinsam an gemeinsamen Herausforderungen und Problemen arbeiten, Kontakte knüpfen und so im Grenzgebiet einen attraktiven Raum für Wirtschaft und Bürger schaffen – dies ist eines der Hauptziele der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Dort, wo die Grenze manchmal noch immer ein Hindernis darstellt, und das Risiko der Entfremdung ständig gegenwärtig ist, ist es wichtig diese Zusammenarbeit zu pflegen und zu unterstützen.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden wird bereits seit den 50er Jahren praktiziert. Aufgrund der Erfolge, die dadurch erzielt wurden, beschlossen deutsche und niederländische Partner diese Zusammenarbeit zu institutionalisieren. Seit 1991 stellt die Europäische Union aus der Gemeinschaftsinitiative INTERREG Fördergelder für die Grenzregionen in Europa zur Verfügung. Sinn und Zweck ist es, die Entwicklung und Integration des Grenzgebietes zu fördern. Das INTERREG-Programm bietet seither einer großen Zahl von grenzüberschreitenden Maßnahmen und Projekten eine finanzielle Grundlage.

In der ersten Phase (1991-1993) war das Programm vor allem auf das Zusammenbringen von Menschen, Unternehmen und Organisationen von beiden Seiten der Grenze und auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur ausgerichtet. Im heutigen Programmgebiet des INTERREG-Programms Deutschland-Nederland bestanden damals vier separate Programmräume. In INTERREG II, von 1994 bis 1999, lag der Schwerpunkt der Förderung auf der weiteren Verankerung der Zusammenarbeit und der Qualitätsverbesserung bei den Projekten. Inzwischen waren intensive Kontakte in vielen Branchen und Bereichen entstanden. Die Zeit war reif, um Projekte auch vollständig gemeinsam umzusetzen. Für INTERREG IIIA (2000-2006) wurden die vier separaten Programmgebiete zu zwei Fördergebieten zusammengefügt. Die Projekte wurden umfangreicher und bekamen einen zunehmend innovativen Charakter. Ein wichtiges Thema dieses Förderzeitraums waren „gemeinsame Euregio-übergreifende Leuchtturmprojekte". Dabei handelte es sich um größere Projekte, mit denen infolge der positiven Synergiewirkung eine höhere Wirksamkeit im gesamten Grenzgebiet erzielt wurde.

Das heutige INTERREG IV A-Programm Deutschland-Nederland knüpft daran an. Die Idee der Leuchtturmprojekte ist in den sogenannten majeuren Projekten (siehe 2.1.4) umgesetzt. Von der Nordseeküste bis zum Niederrhein existiert nur noch ein gemeinsames Programm. Die bestehenden grenzüberschreitenden Strukturen und Netzwerke wurden immer weiter ausgebaut und wichtige innovative Projekte, die in die nationale Politiken Deutschlands und der Niederlande passen, werden in die Tat umgesetzt. Daneben bleibt das Augenmerk für grenzüberschreitende Kontakte auch auf lokaler Ebene, zum Beispiel durch Schüleraustausche. Durch die Förderung derartiger Projekte soll der Blick über die Grenze für kommende Generationen zur Selbstverständlichkeit werden.

	Fördergebiete mit direkter Grenzlage	Angrenzende Gebiete
Nord	COROP Noord-Friesland	Landkreis Wittmund
	COROP Overig Groningen	Landkreis Friesland
	COROP Delfzijl en omgeving	COROP Zuidoost-Friesland
	Kreisfreie Stadt Emden	COROP Zuidwest-Friesland
	Landkreis Aurich	COROP Noord-Drenthe
	COROP Oost-Groningen	Landkreis Ammerland
	Landkreis Leer	COROP Zuidwest-Drenthe
	COROP Zuidoost-Drenthe	Landkreis Cloppenburg
	Landkreis Emsland	COROP Flevoland
	COROP Noord Overijssel	Landkreis Osnabrück
	Landkreis Grafschaft Bentheim	COROP Veluwe
	COROP Twente	COROP Zuidwest Overijssel
	Kreis Steinfurt	Kreisfreie Stadt Osnabrück
	COROP Achterhoek	Kreis Coesfeld
	Kreis Borken	Kreisfreie Stadt Münster
	COROP Arnhem/Nijmegen	Kreis Warendorf
	COROP Noordoost-Noord-Brabant	COROP Zuidwest Gelderland
	Kreis Kleve	Kreisfreie Stadt Duisburg
	Kreis Wesel	Rhein-Kreis Neuss
	COROP Noord-Limburg	
	COROP Midden-Limburg	
	Kreis Viersen	
	Kreisfreie Stadt Krefeld	
Süd	Kreisfreie Stadt Mönchengladbach	

Tabelle 1: Übersicht über die Fördergebiete im INTERREG IV A-Programm. Quelle: Operationelles Programm

1.2 Förderfähige Gebiete

Die INTERREG-Förderung im Rahmen des Programms Deutschland-Nederland ist für die Entwicklung der Grenzregion vorgesehen. Deshalb wurde ein „Programmgebiet" festgestellt, innerhalb dessen die Möglichkeit zur Förderung besteht. Dieses Programmgebiet umfasst fast die gesamte deutsch-niederländische Grenzregion und erstreckt sich von der Nordseeküste bis zum Niederrhein. Das Programmgebiet kann in Gebiete mit direkter Grenzlage und in so genannte angrenzende Gebiete unterteilt werden. Diese angrenzenden Gebiete waren zuvor bereits an der grenzübergreifenden Zusammenarbeit beteiligt, da hier enge Verflechtungen zum direkten Grenzraum sowie ähnliche strukturelle Gegebenheiten vorliegen. Aufgrund der damit verbundenen positiven Auswirkungen wurde beschlossen, die angrenzenden Gebiete in das INTERREG IV A-Programm einzubeziehen. In diesen Gebieten können in begründeten Fällen bis zu 20 % der Fördermittel eingesetzt werden (20%-Regelung). Tabelle 1 enthält eine Übersicht der Fördergebiete im INTERREG IV A-Programm. Die Karte rechts zeigt, welche Gebiete zum INTERREG-Programm gehören.

1.3 Ziele

Die Erarbeitung der Ziele des operationellen Programms von INTERREG IV A erfolgte auf der Grundlage der strategischen Ziele der Europäischen Union, des Königreichs der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, sowie der regionalen Ziele. Aus den einzelnen Strategien und Rahmenplänen wurden drei vorrangige Ziele entwickelt:

1. Die Entwicklung und Stärkung eines grenzübergreifenden, innovativen Wirtschaftsraums und damit verbunden die Sicherung und Weiterentwicklung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Region;
2. Die Stärkung einer nachhaltigen regionalen Entwicklung zur Verbesserung der Lebensqualität in der Grenzregion, auch als eine der Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum;
3. Die Entwicklung und Verbesserung der gesellschaftlichen Integration im Grenzgebiet – nicht zuletzt zur Stärkung einer grenzübergreifenden Identität der Bürger.

Für die Erreichung dieser Ziele wurden drei Prioritätsachsen festgelegt, die wiederum mehrere untergeordnete Handlungsfelder umfassen. Eine vierte, horizontale Priorität stellt außerdem die Technische Hilfe dar. Tabelle 2 enthält eine schematische Darstellung der Prioritäten und Handlungsfelder.

1.4 Fördermittel

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms wurden EU-Mittel in Höhe von insgesamt 138.653.853,- Euro bereitgestellt. Die Europäische Kommission vergibt diese Mittel in Jahrestranchen. Tabelle 3 enthält den Finanzplan in Jahrestranchen.

Jahr	EFRE-Beitrag
2007	18.057.450 Euro
2008	18.514.226 Euro
2009	19.079.589 Euro
2010	19.759.652 Euro
2011	20.459.286 Euro
2012	21.075.490 Euro
2013	21.708.160 Euro
Gesamt	138.653.853 Euro

Tabelle3: Finanzplan Jahrestranchen

1) Wirtschaft, Technologie & Innovation	**2) Nachhaltige regionale Entwicklung**	**3) Integration und Gesellschaft**
a) Förderung des Technogie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft	a) Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung Energie sparender Technologien	a) Förderung von grenzübergreifendem Gesundheitswesen und Verbraucherschutz
b) Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken sowie Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen	b) Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung infrastruktureller Angebote	b) Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts / Grenzpendler
c) Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Unternehmen	c) Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes	c) Förderung von Integration insbesondere durch Bildung und Kultur
		d) Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Aufgabenfeld der „inneren Sicherheit"
4) Technische Hilfe		

Tabelle 2: Prioritäten und Handlungsfelder des Programms. Quelle: Operationelles Programm.

Programmgebiet INTERREG IV A Deutschland-Nederland

	Indikative Aufgliederung der nationalen / regionalen Beteiligung						Zur Information	
	Gemeinschaftsbeteiligung (a)	Nationale / regionale Beteiligung (b) (= (c) + (d))	Nationale / regionale öffentliche Förderung (c)	Nationale private Förderung (d)	Förderung gesamt (e) = (a)+(b)	KoFinanzierungsrate (f) = (a)/(e)	EIB Beitrag	Andere Beiträge
Prioritätsachse 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation (EFRE/Gesamtkosten)	80.419.235	96.059.389	79.420.927	16.638.462	176.478.624	45,57%	0	0
Prioritätsachse 2: Nachhaltige regionale Entwicklung (EFRE/Gesamtkosten)	24.957.694	24.957.694	24.957.694	0	49.915.388	50,00%	0	0
Prioritätsachse 3: Integration und Gesellschaft (EFRE/Gesamtkosten)	24.957.694	24.957.694	23.959.386	998.308	49.915.388	50,00%	0	0
Prioritätsachse 4: Technische Hilfe (EFRE/ Gesamtkosten)	8.319.230	9.317.538	9.317.538	0	17.636.768	47,17%	0	0
Gesamtsumme	138.653.853	155.292.315	137.655.545	17.636.770	293.946.168	47,17%	0	0

Tabelle 4: Finanzplan des Programms nach Prioritäten. Quelle: Operationelles Programm

Das operationelle Programm enthält einen Schlüssel für die Verteilung der Mittel über die einzelnen Prioritäten. Dabei wurde die Gewichtung der Prioritäten berücksichtigt. In Anbetracht der Tatsache, dass der Schwerpunkt auf den Lissabon-Zielen und in den kommenden Jahren verstärkt auf den „EU-2020"-Zielsetzungen liegt, wurde Priorität 1 bei der Mittelverteilung am stärksten gewichtet. Dadurch ist folgende konkrete Mittelverteilung entstanden:

Priorität 1 – Wirtschaft, Technologie und Innovation: 58%
Priorität 2 – Nachhaltige regionale Entwicklung: 18%
Priorität 3 – Integration und Gesellschaft**:** 18%
Priorität 4 – Technische Hilfe: 6%

Auf der Grundlage früherer Erfahrungen wurde anschließend ein Finanzplan für die Mittel erstellt, der ebenfalls die Mittel aus den nationalen Beteiligungen enthält. In Tabelle 4 wird dieser Finanzplan dargestellt. Die Ausführung pro Priorität wird in Kapitel 3 besprochen.

1.5 Vereinbarung

Zur Gewährleistung einer guten Zusammenarbeit bei der Durchführung des Programms wurde eine Vereinbarung erstellt, die von allen 14 INTERREG-Partnern unterzeichnet wurde. In dieser Vereinbarung wurde als gemeinsames Ziel festgelegt, die Entwicklung der Grenzregion durch die Förderung grenzüberschreitender Initiativen zu unterstützen. Außerdem sind in der Vereinbarung die Zuständigkeiten für die Ausführung des Programms beschrieben.

Für die Beurteilung der Projektanträge und als entscheidendes Gremium wurde ein Begleitausschuss eingerichtet, in dem die unterschiedlichen INTERREG-Partner vertreten sind. Neben dem Begleitausschuss gibt es vier regionale Lenkungsausschüsse, die über die regionalen Projekte entscheiden. Im Begleitausschuss und in den Lenkungsausschüssen muss immer einstimmig beschlossen werden. Die Endverantwortung für das Programm liegt bei der Verwaltungsbehörde, dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung war Bestandteil des offiziellen Auftakts des INTERREG IV A-Programms am 13. Dezember 2007 in Bad Bentheim. Die Vereinbarung kann von der Programmwebseite www.deutschland-nederland.eu heruntergeladen oder bei Bedarf vom Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat zur Verfügung gestellt werden.

Was bedeutet Zusammenarbeit für...

Prof. Dr. Rolf Becker „Smart Inspectors“

Meine Vision: “Der Landwirt fährt zum Acker und lässt ein GPS-gesteuertes Modellflugzeug steigen, das er auch mit seinem SmartPhone steuern kann. Diese ferngesteuerte Drohne ist mit Spezialkameras ausgerüstet, die das Feld optisch erkunden. Kurze Zeit später empfängt der Landwirt mit seinem SmartPhone die Ergebnisse in Kartendarstellung und erkennt sofort, an welchen Stellen er seinen Acker vielleicht mehr düngen oder anders bewirtschaften muss“. Über das Projekt Smart Inspectors wird diese Vision jetzt in Zusammenarbeit mit der Wageningen UR, der Landwirtschaftskammer und drei Technologie-Unternehmen zur Realität.

2. Übersicht über die Durchführung des operationellen Programms

2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

In diesem Kapitel wird die Umsetzung des Programms insgesamt erläutert. Dabei geht es zum einen um die finanzielle Komponente, die von großer Bedeutung für die Beurteilung des Programms ist und auch einen wichtigen Indikator für den Fortschritt der Projekte darstellt. Andererseits wird auch der administrativ-inhaltliche Fortschritt des Programms behandelt. Dazu zählt zum Beispiel die Vereinfachung des Programms, die Durchführung von Evaluationen und die Ergebnisse der Sitzungen des Begleitausschusses. Außerdem werden kurz die Zielsetzungen des Programms analysiert. Der Fortschritt pro Priorität wird in Kapitel 3 näher betrachtet.

Für die praktische Durchführung des Programms hat der Begleitausschuss verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt. Im Jahr 2012 trafen sich somit die Begleitgruppe (zur Vorbereitung der Begleitausschusssitzung), die Kerngruppe Evaluation (zur Begleitung der On-Going Evaluation, die weiter unten in diesem Kapitel angesprochen wird), die Kerngruppe Monitoring (zur Begleitung des Monitoringsystems) und die Kerngruppe Vereinfachung (zur Begleitung der Bemühungen um eine Vereinfachung der Programmregularien).

2.1.1 Angaben über den Stand der finanziellen Abwicklung des operationellen Programms

Bis Ende des Jahres 2012 wurden im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Nederland insgesamt 112 Projekte genehmigt. Genehmigungen fand in den Jahren 2008 (37), 2009 (33), 2010 (14), 2011 (17) und 2012 (11) statt. Inzwischen sind fast 95% des verfügbaren Budgets durch Projekte belegt.

Zum Programmbeginn hat die Europäische Union dreimal einen Vorschuss freigegeben. Insgesamt betragen die EU-Vorschüsse zusammen € 10.399.038,98.

Die Bescheinigungsbehörde hat im Jahr 2012 fünf Abrufe bei der Europäischen Kommission eingereicht. Die Abrufe werden immer kumulativ eingereicht. Seit Programmbeginn wurden somit förderfähige Kosten in Höhe von 132.030.501,07 Euro abgerufen, und allein 54.450.944,29 davon in 2012.

Die letzte Zahlung hat die Europäische Kommission am 27.12.2012 angewiesen. Einschließlich der Vorschüsse hat die Europäische Kommission bisher 59.573.125,01 Euro geleistet (siehe Tabelle 5).

Art	Datum Antrag BB*	Gesamte förderfähige Kosten, von BB gemeldet (in €, kum.)	Datum EK**	Ausgezahlt vom EK (in €)
Vorschuss			13.12.2007	2.773.077,06
Vorschuss			02.07.2008	4.159.615,59
Vorschuss			21.04.2009	3.466.346,33
Abruf	11.08.2009	1.607.580,31	21.10.2009	741.346,90
Abruf	29.10.2009	2.330.030,54	20.11.2009	351.069,17
Abruf	23.12.2009	13.051.268,31	21.01.2010	5.155.851,12
Abruf	30.12.2009	13.502.878,44	21.01.2010	212.246,54
Abruf	04.05.2010	14.591.619,61	20.05.2010	519.339,81
Abruf	10.08.2010	18.181.539,02	19.08.2010	1.722.630,63
Abruf	30.11.2010	26.866.762,34	09.12.2010	4.172.315,48
Abruf	22.12.2010	33.677.858,94	03.01.2011	3.255.515,37
Abruf	30.12.2010	36.180.746,14	24.02.2011	1.168.341,43
Abruf	10.06.2011	40.396.153,06	01.07.2011	2.015.729,92
Abruf	27.10.2011	49.970.484,07	21.11.2011	4.548.283,04
Abruf	09.12.2011	68.795.248,67	20.12.2011	8.999.720,30
Abruf	28.12.2011	77.579.556,78	15.06.2012	4.175.465,10
Abruf	04.07.2012	86.214.449,47	31.08.2012	4.056.457,91
Abruf	30.10.2012	103.236.592,96	27.12.2012	8.079.773,31
Abruf	22.11.2012	112.852.370,87		
Abruf	17.12.2012	130.765.609,62		
Abruf	21.12.2012	132.030.501,07		
Insgesamt				59.573.125,01

Tabelle 5: Abgerufene und erhaltene EFRE-Mittel
** BB = Bescheinigungsbehörde** EK = Europäische Kommission*

Ende 2012 kam es aufgrund von Haushaltsproblemen zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Fördermitteln durch die Europäische Kommission. Drei Mittelabrufe der Bescheinigungsbehörde konnten deshalb nicht mehr in 2012 mit EFRE-Mitteln bedient werden. Diese Situation wird von den Programmpartnern als sehr besorgniserregend gesehen. Vor allem für KMU, aber auch für andere Projektpartner, die am Programm teilnehmen, ist es äußerst problematisch, wenn keine EU-Mittel ausgezahlt werden können. Darunter leidet auch das Image des Programms und das Image Europas in der Region.

2.1.2 Finanzielle Angaben

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die bisherigen Ausgaben (kumuliert). Nach Prioritäten wird hier angezeigt, welche Ausgaben es gegeben hat. Die erste Spalte weist den Gesamtaufwand der beantragten Projekte, nach Anerkennung durch die First Level Control, aus: insgesamt und unterteilt nach öffentlichem Zuschuss und Eigenanteil der Antragsteller. Die bis zum 31.12.2012 durch den EFRE an die Projekte geleisteten Zahlungen erscheinen in der vierten Spalte. Hierbei ist anzumerken, dass die durch die Bescheinigungsbehörde genehmigten Beträge geringfügig höher sind als die ausgezahlten, wie z.B. aus einem Vergleich mit Tabelle 8 ersichtlich wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Auszahlungen erst Anfang 2013 erfolgt ist. Abschließend ist in der letzten Spalte von Tabelle 6 der Gesamtbetrag der Zahlungen angeführt, die durch die Europäische Kommission getätigt worden sind.

2.1.3 Angaben über die Verwendung von Fondsmitteln

In der Anlage zum operationellen Programm ist eine indikative Aufschlüsselung der Verwendung der EU-Mittel enthalten. In dieser Tabelle wird die geplante Verwendung der EU-Mittel gemäß Artikel 11 VO (EG) Nr. 1828/2006 dargestellt. Für 2012 ist die realisierte Aufschlüsselung der Mittel gemäß der in der Tabelle verwendeten Codierung in Anlage 2 angegeben.

2.1.4 Unterstützung, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen

Im INTERREG IV A-Programm finden bestimmte Sektoren wie etwa kleine und mittelständische Unternehmen besondere Berücksichtigung. Darüber hinaus wird zwischen regionalen Projekten und majeuren Projekten - großen Projekten mit Einfluss auf das gesamte Programmgebiet - unterschieden. Außerdem können die Gebiete, die nicht unmittelbar an der Grenze liegen, aber einen wichtigen Einfluss auf das Grenzgebiet haben, gezielt gefördert werden. Dieser Abschnitt enthält ausführlichere Informationen über die Zielgruppen, -sektoren und -gebiete.

	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden (Nur EFRE)	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen
Priorität 1	65.306.256,46	54.828.491,81	10.477.764,65	28.228.559,11	28.551.769,87
Priorität 2	31.526.185,26	30.051.336,87	1.474.848,39	14.079.528,69	13.168.148,48
Priorität 3	25.739.566,00	24.235.161,82	1.504.404,18	12.531.754,43	12.990.885,07
Priorität 4	9.458.493,35	9.458.493,35	0,00	4.222.691,87	4.862.321,59
Gesamtbetrag	132.030.501,07	118.573.483,85	13.457.017,22	59.062.534,10	59.573.125,01
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Teil	0,00	0,00	0,00		0,00
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil	0,00	0,00	0,00		0,00
Gesamtausgaben an ESF-Mitteln, sofern das OP durch das EFRE mitfinanziert wird	0,00	0,00	0,00		0,00
Gesamtausgaben an EFRE-Mitteln, sofern das OP durch das ESF mitfinanziert wird	0,00	0,00	0,00		0,00

Tabelle 6: Prioritätsachsen, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquelle (in EUR)

Auswirkungen auf die Gleichheit von Chancen
Im Programm wird dem horizontalen Ziel „Gleichheit von Chancen" für Männer und Frauen Beachtung geschenkt. Im Antragsformular und im Fortschrittsbericht ist der Lead Partner verpflichtet, Auskünfte zu den erwarteten und tatsächlichen erzielten Effekten in Bezug auf die Gleichheit von Chancen Stellung zu nehmen. Von den bisher genehmigten Projekten hat ungefähr ein Drittel im Antrag angegeben, durch ihr Projekt positive Effekte für die Chancengleichheit zu erwarten. Die übrigen Projekte erwarten eine neutrale Wirkung. In keinem genehmigten Vorhaben wurden bisher negative Auswirkungen für die Chancengleichheit prognostiziert.

Auswirkungen auf der Umwelt
Auch diesem horizontalen Ziel wird im Rahmen des INTERREG-Programms erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Im Antragsformular und im Fortschrittsbericht ist der Lead Partner verpflichtet, Auskünfte zu den erwarteten bzw. tatsächlich erzielten Effekten im Bezug auf die Umwelt Stellung zu nehmen. Von den bisher genehmigten Projekten hat die Hälfte der Lead Partner im Antrag angegeben, dass sie von ihrem Projekt einen positiven Effekt auf die Umwelt erwarten. Die andere Hälfte der Befragten geht von keinerlei Auswirkungen auf die Umwelt aus. Bei keinem der genehmigten Projekte rechnet man mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Ein großer Teil der Programmindikatoren, wie in Anlage 2 aufgeführt, berücksichtigt auch die positiven Auswirkungen der Projekte auf die Umwelt.

Wie auch in Kapitel 3 zu erkennen ist, machen Projekte, die sich auf Umwelteffekte richten, z.B. im Bereich der erneuerbaren Energien, einen Großteil der INTERREG-geförderten Projekte aus.

Majeure Projekte
Majeure Projekte sind gemeinsame Projekte von Wissenseinrichtungen und Unternehmen aus beiden Ländern, die auf der Basis von angewandter Forschung marktorientierte Ergebnisse erwarten lassen. Laut dem operationellen Programm müssen majeure Projekte folgende Anforderungen erfüllen:

- Majeure Projekte erstrecken sich grundsätzlich über große Teile des Programmgebiets.
- Majeure Projekte erfahren eine ihrer Bedeutung entsprechende finanzielle Beteiligung der Wirtschaft, insbesondere der Antragsteller und -partner.
- Die räumliche Ausdehnung und die hohe Qualität der majeuren Projekte spiegeln sich in der Regel im Volumen der Gesamtkosten wieder
- Majeure Projekte sind langfristig angelegt, d.h. sie erstrecken sich über mehrere Haushaltsjahre; sie haben eine klare Aufteilung in Phasen und sind nachweislich nachhaltig.
- Majeure Projekte erhalten von beiden Seiten der Grenze einen deutlichen Input und viel Engagement.

Ingesamt gibt es 11 majeure Projekte. Eine Übersicht ist in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Projekt	Thema
DIAMANT	Partnerschaft im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie
FOOD Future	Innovationen im Lebensmittel-sektor
Smartbot	Intelligente Multi-Sensor-Robo-ter-Systeme
Mechatronik FuE für KMU	Förderung von Innovationen im KMU-Bereich
Telemedicine and Persona-lized Care	Neue Technologien für die Gesundheitspflege
Gesundes Gewächshaus	Umweltfreundlicher Gewächs-schutz im Gartenbau
TKV Funktionale Oberflächen	Entwicklung von Produkttech-nologien und Netzwerken im Bereich von Coatings etc.
MariTIM	Zusammenarbeit in der Entwick-lung innovativer Schiffsantriebe
Grünes Gas	Deutsch-niederländische Zusam-menarbeit im Biogasbereich
EurSafety Health-net	Hygiene und MRSA-Prävention im Pflegesektor
Safe Guard	Gemeinsame Bekämpfung von Tierseuchen

Tabelle 7: Genehmigte majeure Projekte

Die majeuren Projekte zeigen Ergebnisse im gesamten Programmgebiet. Viele der majeuren Projekte, zum Beispiel „Telemedicine" und „Funktionale Oberflächen", gründen auf den Netzwerkstrukturen, die in den letzten Jahren, nicht zuletzt dank INTERREG, entstanden sind. Die majeuren Projekte sind deshalb ein gutes Beispiel für die Entwicklung, die das INTERREG-Programm Deutschland-Nederland durchlaufen hat. Mit der Genehmigung von 7 majeuren Projekten im Jahr 2011 ist das gesamte indikative Budget für die majeuren Projekte in allen Prioritäten ausgeschöpft.

Prioritätsachsen

Aus der Verteilung der Fördermittel ergibt sich die große Bedeutung von Priorität 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation. Dies ist eine unmittelbare Folge des besonderen Stellenwerts, der der Lissabon-Strategie beigemessen wird. Diese Strategie wurde im Jahr 2000 von dem Europäischen Rat in Lissabon beschlossen. Bis 2010 soll die Europäische Union „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einen größeren sozialen Zusammenhalt zu erreichen". Mit diesem Ziel sind verschiedene Maßnahmen verbunden, bei denen die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Vordergrund stehen. Im Jahr 2001 wurde die Lissabon-Strategie um das Göteborg-Ziel, das insbesondere auf nachhaltige Entwicklung abzielt, erweitert. In 2010 verkündete die Europäische Union die neue „EU2020-Zielsetzung". Diese Strategie ist darauf ausgerichtet, die Wirtschaftskrise zu überwinden und eine starke und nachhaltige Wirtschaft mit vielen Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Auch die demografischen Entwicklungen werden berücksichtigt. Die Ziele des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Nederland, insbesondere die der Priorität 1, sind überwiegend in Übereinstimmung mit dieser Strategie, vor allem durch die Ausrichtung auf die KMUs im Grenzgebiet. Priorität 1 umfasst drei Handlungsfelder:

- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft
- Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken und Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen;
- Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Wirtschaft.

Mit jedem dieser Handlungsfelder sind Ziele verbunden, die auf eine bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sind. Außerdem werden mögliche Aktivitäten vorgeschlagen. Dieses Thema wird ausführlich in Kapitel 6 des operationellen Programms behandelt. In Priorität 1 sind bisher 50 Projekte genehmigt worden mit einem EFRE-Beitrag von € 75.045.629,69. Somit sind 93,31% des Budgets von Priorität 1 belegt worden.

Neben den majeuren Projekten und dem Fokus auf Projekte in der ersten Priorität, sind Fördergelder in den Prioritäten 2 (Nachhaltige regionale Entwicklung) und 3 (Integration und Gesellschaft) verfügbar. Die Ausführung des Programms nach Prioritäten wird in Kapitel 3 beschrieben.

Was bedeutet Zusammenarbeit für...

Martina Baumgärtner, „Netzwerkmarketing Tagestourismus"

"

Der Tagestourismus wurde bis dato in unserer Region grenzüberschreitend noch nicht erfasst. Tagesgäste tragen aber erheblich zur Wirtschaft bei und haben ein großes Wachstumspotenzial, denn die Freizeit- und Ausflugsmobilität nimmt stetig zu. Wichtig ist, und dies ist das Ziel des INTERREG IV A-Projektes Netzwerkmarketing Tagestourismus, dass die tagestouristischen Potenziale durch einen spezifischen Marketing-Mix systematisch und zielgruppenorientiert erschlossen werden. Denn Tagestourismus ist ein Querschnittsthema für alle Kernthemen der Grenzregion wie Radfahren, Wandern, Natur und Kultur aber auch interessant für Spezialthemen wie Kulinarik und Städte. Die Region wird durch die im Projekt angestrebten Maßnahmen eine Steigerung an Image, Bekanntheit und Qualität erfahren.

"

	Budget	Belegt	in %	Mittelabrufe genehmigt	in %
Priorität 1	80.419.235,00	75.045.629,69	93,31%	28.298.924,87	37,71%
Priorität 2	24.957.694,00	23.087.303,81	92,51%	14.136.645,75	61,23%
Priorität 3	24.957.694,00	24.780.837,78	99,29%	12.540.519,58	50,61%
Priorität 4	8.319.230,00	8.319.230,24	100%	4.222.691,87	50,76%
Insgesamt	138.653.853,00	131.233.001,52	94,65%	59.198.782,07	45,11%

Tabelle 8: Finanzieller Fortschritt – EFRE geplant, belegt und genehmigt (in Euro)

20%-Regelung
Die Fördermittel des INTERREG-Programms sind im Prinzip für Antragsteller aus den Gebieten gedacht, die direkt an der Grenze liegen. In der Vergangenheit hat sich herausgestellt, dass auch Partner aus angrenzenden, etwas weiter von der Grenze entfernten Gebieten (zum Beispiel die Stadt Münster) einen positiven Effekt auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit haben können. Darum können bis zu 20% des gesamten INTERREG-Budgets in den sogenannten "angrenzenden Gebieten" investiert werden. Auf diese Weise können auch das Wissen und die Erfahrung von verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen mit einfließen.
Außerdem verhindert diese Regelung, dass neue Grenzen entstehen. Dies stünde auch im Widerspruch zu den Zielen des INTERREG-Programms. Eine Erhebung hat gezeigt, dass in 2012 ungefähr 16,5% der beantragten EFRE-Fördermittel in den angrenzenden Gebieten investiert wurden. Investitionen in angrenzenden Gebieten werden von den Programmmanagements und dem Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat aufmerksam verfolgt, um eine Überschreitung des Grenzwertes von 20% zu vermeiden.

2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Unterstützung

Im Jahr 2012 ist es nicht notwendig gewesen, Unterstützung gemäß Artikel 57 und Artikel 98, Absatz 2, der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zurückzufordern.

2.1.6 Qualitative Analyse

Kapitel 10 des operationellen Programms enthält eine Tabelle aller anzuwendenden Indikatoren. Ferner wird in dieser Tabelle die Zielvorgabe für den gegenwärtigen Förderzeitraum aufgeführt. Diese Tabelle ist die Grundlage für die Tabelle in Anlage 1, in der in den jährlichen Durchführungsberichten die Ergebnisse vermerkt werden können. Die Indikatoren werden in Kapitel 3 pro Priorität analysiert. Aus finanzieller Sicht war das Erreichen des n+2-Ziels auf Programmebene auch im Jahr 2012 ein wichtiges Thema. Die n+2-Regelung ist eine Verpflichtung der Europäischen Kommission, Fördermittel spätestens zwei Jahre nach Zusage verausgabt zu haben. Wenn dies nicht gelingt, können die Mittel nicht mehr für das Programm eingesetzt werden. Für jedes Jahr innerhalb der INTERREG-Förderperiode sind Jahrestranchen mit Zielsetzungen festgelegt.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Für das INTERREG-Programm wurden Fördergrundsätze verabschiedet. Dabei hat man sich darum bemüht, die Verfahren für alle Beteiligten übersichtlich zu gestalten. In diesem Sinne muss der Antrag vollständig vom Lead Partner ausgefüllt und anschließend bei einer einzigen Stelle (beim Programmmanagement oder beim Gemeinsamen Sekretariat) eingereicht werden. Das Programmmanagement stellt die einzelnen Unterlagen, die für einen neuen Antrag erforderlich sind, zusammen und prüft sie. Es trägt außerdem die Verantwortung für die Vorbereitung der weiteren Beschlussfassung. Die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht wird durch die regionalen Programmmanagements geprüft. Im September 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 geändert worden. Die Anpassungen betrafen insbesondere den Umgang mit Unregelmäßigkeiten und einige Anlagen. Die zuständigen regionalen Programmmanagements und und alle anderen Programmpartner sind darüber informiert worden. Der vorliegende Jahresbericht ist gemäß den Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 846/2009 erstellt worden.

2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Die n+2-Regel (die beispielsweise besagt, dass die Auszahlung der für 2010 geplanten Jahrestranche nicht später als 2012 erfolgen darf) war in den vergangenen Jahren ein Punkt für besondere Aufmerksamkeit im Programm. Es ist somit erfreulich, dass in 2012 der minimale Zielwert nicht nur erreicht, sondern auch weit überschritten wurde. Die Einhaltung der n+2-Regel wurde in 2012 von der Verwaltungsbehörde aufmerksam verfolgt. Der Begleitausschuss und die Verwaltungsbehörde haben sich regelmäßig bei den Programmmanagements über den Stand der Dinge informiert. Im Sommer 2012 wurden alle Projekte gebeten, ihre Ausgabenplanung zu aktualisieren. Hierdurch wurde es möglich, die n+2-Situation relativ zuverlässig zu beurteilen. Die n+2-Problematik verlangt auch in den kommenden Jahren volle Aufmerksamkeit.

Wie in den vorangegangenen Jahren wurde auch in 2012 der hohe administrative Aufwand kritisiert, den die Durchführung eines Projektes mit sich bringt. Dieses Problem wurde schon früher, neben der n+2-Problematik, als eines der beiden Hauptthemen für die on-going Evaluation benannt. Die Hauptkritikpunkte wurden von der Kerngruppe Vereinfachung aufgegriffen, die in 2012 mehrmals getagt hat und mehrere konkrete Vereinfachungsvorschläge erstellt hat. Mehr zu diesem Thema können Sie in Abschnitt 2.7 lesen.

2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des operationellen Programms

Es waren im Jahr 2012 keine Änderungen erforderlich.

2.5 Wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Fälle, in denen wesentliche Änderungen gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 festgestellt wurde, sind noch nicht aufgetreten.

2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms werden lediglich EFRE-Mittel in Anspruch genommen. Bestimmte Projekte im INTERREG IV A-Programm sind auf Ziele ausgerichtet, die auch in anderen Fonds gefördert werden können. So hat der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zum Beispiel eine Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit in der Land- und Forstwirtschaft zum Ziel. Bei der Genehmigung von INTERREG-Projekten wird geprüft, ob keine Doppelförderung vorliegt. Ein wichtiges Merkmal des INTERREG IV A-Programms ist außerdem die verpflichtende grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Durch diese einzigartige und wesentliche Komponente des Programms wird die Überlappung mit anderen Fonds ausgeschlossen. Innerhalb von INTERREG IV A findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den verschiedenen Programmen, sowohl im Rahmen von INTERACT als auch mittels bilateraler Gespräche, statt.

Was bedeutet Zusammenarbeit für...

Monika Fricke „Auf dem Weg von Anne Frank"

"

Das Projekt bietet eine einzigartige Chance in der deutsch-niederländischen Zusammenarbeit, um die Geschichte der Deportation von überwiegend jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern während des Dritten Reiches aufzuarbeiten, nachzuvollziehen und ihr in der Öffentlichkeit einen ihr gebührenden Platz einzuräumen. Projektstart war am 01.07.2012.

Das Projekt hat zum Ziel, die furchtbaren Erlebnisse und Ereignisse, bezogen auf die Tötung von 102.000 unschuldigen Menschen, präsent zu halten und der jetzigen Generation und allen folgenden Generationen als immerwährendes Mahnmal zu dienen.

Das Projekt hat verschiedene Teilaktivitäten:
Auf dem Gelände des ehemaligen Durchgangslagers Kamp Westerbork in den Niederlanden wird das Mahnmal der 102.000 Steine, das an die Ermordung der Menschen erinnern soll, von deutschen und niederländischen, zum Teil ehemals langzeitarbeitslosen, Menschen restauriert. Jeder Stein steht für einen ermordeten Menschen. Weiterhin wird der ehemalige Deportationsweg von Kamp Westerbork in Richtung der Konzentrationslager nach Auschwitz und Sobibor nachverfolgt. Geplant sind Erinnerungen auf den niederländischen und deutschen Bahnhöfen im Landkreis Leer, durch die die Züge gerollt sind. Eine deutsch-niederländische Zeitzeugenbefragung stellt sicher, dass die Erinnerungen an diese Deportationszüge wachgehalten werden. Fotoausstellungen sollen organisiert werden. Schließlich wird eine Internetseite alle Ergebnisse dieses Projektes festhalten.

Projektpartner sind die Gemeente Oldambt in den Niederlanden, das niederländische Erinnerungszentrum Kamp Westerbork als ehemaliges Durchgangslager, der Arbeitskreis Schule Rhauderfehn in Rhauderfehn und der Landkreis Leer, der zugleich auch die Leadpartnerschaft übernimmt.

Internationale Zusammenarbeit im Rahmen dieses Projektes bedeutet für mich, nicht nur Landesgrenzen „aus dem Kopf zu nehmen" und bestehende unterschiedliche Mentalitäten zu respektieren. Internationale Zusammenarbeit im Projekt Auf dem Weg von Anne Frank ist mehr: Wenn Deutsche und Niederländer Seite an Seite das Mahnmal in Westerbork restaurieren, wenn Niederländer deutsche Zeitzeugen nach den Geschehnissen während der Deportation befragen und wenn Deutsche und Niederländer gemeinsam Mahnmale und Erinnerungsstätten an den Bahnhöfen gestalten, dann verstehen, akzeptieren und nehmen sich Menschen tatsächlich wahr, unabhängig von Herkunft, Nationalität und Vergangenheit.

"

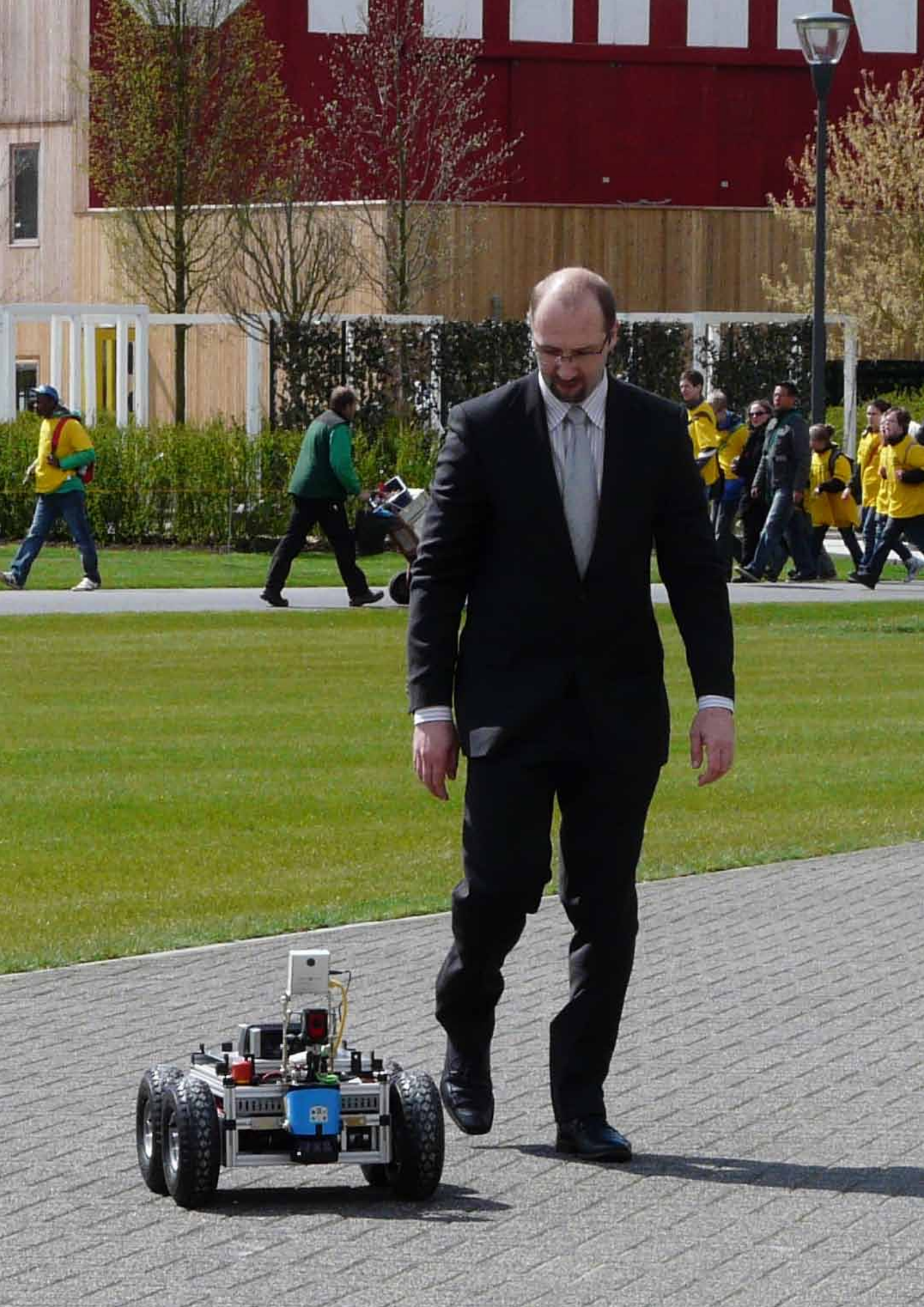

2.7 Begleitung und Bewertung

In der Sitzung des Begleitausschusses am 13. Dezember 2007 sind die ersten Programmdokumente genehmigt worden. Das gilt für die Satzung des Begleitausschusses, die Fördergrundsätze, und die allgemeinen Nebenbestimmungen. Am 2. Dezember 2008 ist die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme bei der Europäischen Kommission eingereicht worden. Am 9. Januar 2009 hat die Europäische Kommission dieses Dokument genehmigt. In dem Dokument werden die verschiedenen Aufgaben der einzelnen Programminstanzen und die Ausführung des Programms ausführlich beschrieben. Das Dokument enthält auch eine Passage zum elektronischen Monitoringsystem, zu dem alle INTERREG-Partner und insbesondere die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde, die bewilligende Stelle und die zwischengeschalteten Stellen Zugang haben und das alle Programminstanzen für ihre Tätigkeiten benutzen. Alle wesentlichen Informationen über den Sachstand der Projekte sind über dieses System verfügbar.

Mit der Entwicklung des Monitoringsystems „InterDB-SQL" ist innerhalb des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Nederland ein Buchführungs- und Informationsystem im Einsatz, in dem alle notwendigen Daten für das Programm registriert werden. Durch die Kopplung mit dem System SFC 2007 der Europäischen Kommission liefert das Monitoringsystem auch alle verpflichtenden Daten an die Europäische Kommission. Das System wird seit Anfang 2009 auch von den Lead Partnern verwendet. Sie erstellen über „InterDB-SQL" Projektanträge, Mittelabrufe und Fortschrittsberichte und tragen außerdem die erreichten Indikatoren ihrer Projekte ein. Um die Benutzerfreundlichkeit des Systems zu erhöhen, wurde „InterDB-SQL" auch im Jahr 2012 in verschiedenen Bereichen optimiert. So wurde z.B. ein Web-Zugang zum System eingerichtet.

Die First-Level-Control der Mittelabrufe (FLC) wird gemäß Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme durch die berechtigten Prüfstellen und die regionalen Programmmanagememnts vorgenommen. Die Prüfbehörde hat die Aufgabe, regelmäßig Stichprobenkontrollen durchzuführen. Die Prüffeststellungen werden durch das Gemeinsame Sekretariat archiviert.

2011 wurde das Programm durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen kontrolliert. Der Endbericht dieser Prüfung wurde 2012 vorgelegt. Für eine eventuell folgende Förderperiode hat der Landesrechnungshof folgende Empfehlungen formuliert:

- Die Verwaltungskosten sollen vorher ermittelt werden und gemeinsam getragen werden
- Die Verwaltungsbehörde sollte bei der EU auf eine Änderung der N+2-Regelung hinwirken
- Die Struktur des Programms und die Verfahren sollen verschlankt werden
- Die Verwaltungsbehörde soll mehr Einfluss- und Steuermöglichkeiten bekommen
- Die Finanzierung der Prüfbehörde soll transparenter gestaltet werden

Diese Empfehlungen wurden von der Verwaltungsbehörde aufgegriffen und fließen in die Vorbereitungen des nächsten INTERREG-Programms ein.

Außerdem wurde 2012 ein Audit des Programms durch die GD Regionalpolitik der Europäischen Kommission durchgeführt. Das Programm wurde überprüft und fünf Projekte wurden besucht. Die Kommission hat sich sehr zufrieden gezeigt und nur wenige, nicht schwerwiegende Fehler festgestellt. Die Sprachkompetenz der betroffenen Mitarbeiter und die Einführung des Personalkostenkalkulators wurden insbesondere gelobt. In einer Stellungnahme wurden die noch offenen Fragen der Kommission zu den festgestellten Fehlern von der Verwaltungsbehörde beantwortet.

Evaluierung

Der Begleitausschuss hat auf seiner Sitzung vom 26. November 2009 den Evaluationsplan für das Programm verabschiedet und eine „Kerngruppe Evaluation" benannt. In der Kerngruppe wurden zwei Hauptthemen festgelegt, nämlich die N+2-Problematik und die administrativen Belastungen, die im Rahmen der On-going Evaluation bereits 2011 ausführlich untersucht wurden. Im Evaluationsbericht wurde zu den beiden Hauptthemen eine Übersicht der möglichen Lösungsansätze in den nächsten Jahren bis zum Ende des Programms und für die Zukunft aufgenommen. Die Empfehlungen für den Umgang mit der N+2-Regelung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aktive Rücksprache mit den Projektpartnern, um auf die Bedeutung der Jahresplanung hinzuweisen
- Programmbudget kurzfristig vollständig belegen
- Lead Partnern aller Projekte empfehlen, zwei Mal pro Jahr einen Mittelabruf einzureichen
- Analyse der Möglichkeiten von Finanzinstrumenten, wie z.B. revolvierende Fonds
- Analyse des Prozesses der Umsetzung der majeuren Projekte
- Analyse der strategischen Zielsetzungen des Programms
- Bereits jetzt mit der Vorbereitung von Projekten beginnen, um in einer eventuellen neuen Förderphase einen guten Start zu ermöglichen.

Außerdem wurden auch die administrativen Belastungen für Projektausführende im INTERREG-Programm

ausführlich untersucht, unter anderem im Rahmen einer Online-Befragung in 2011. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Evaluation wurde ein Katalog mit folgenden Vereinfachungsvorschlägen zusammengestellt:

1. Verzicht auf Zusätzlichkeitserklärung
2. Verzicht auf die „Nicht-Besserstellungserklärung“
3. Kontrolle anhand von Kopien statt Originalbelegen
4. Lohnjournal als Zahlungsnachweis für die Personalkosten gelten lassen
5. Einführung einer Gemeinkostenpauschale (pauschale Abrechnung auf Basis der genehmigten Personalkosten)
6. Geänderte Methodik zur Berechnung der Personalkosten
7. Abschaffung der 100%-Kontrolle
8. Geänderte Rolle der regionalen Programmmanagements
9. Einsatz von Pauschalen / vereinfachte Förderung von Kleinprojekten (bis zu einer Förderung von 25.000 Euro EFRE-Mittel)

Die Kerngruppe Vereinfachung hat sich auch in 2012 intensiv mit der Verwirklichung konkreter administrativer Vereinfachungen beschäftigt. Die ersten zwei Punkte sind inzwischen (teilweise) umgesetzt. Besonders hervorzuheben ist, dass in 2012 die Weichen für die Einführung einer Pauschale zur Abrechnung von Gemeinkosten (Overhead) gestellt werden konnten. Nach dem grundsätzlichen Beschluss im Rahmen des Begleitausschusses am 20.06.2012 wurde der Vorschlag für die Einführung der Pauschale der EU-Kommission zur Genehmigung vorgelegt. Nach einigen Rückfragen im Herbst 2012 hat die Verwaltungsbehörde im Januar 2013 die offizielle Genehmigung für den Vorschlag erhalten. Nun muss noch die Genehmigung durch die nationalen Stellen erfolgen. Bei vielen anderen Punkten hat sich herausgestellt, dass nationale Regelungen einer Umsetzung häufig entgegenstehen. Das erschwerte die Änderungen innerhalb des laufenden Programms. Vereinfachungsvorschläge, die in der Förderperiode 2007-2013 nicht mehr umgesetzt werden können, bekommen bei der Entwicklung des INTERREG V-Programms Priorität.

Daneben hat die Kerngruppe Vereinfachungen, auf Wunsch der Vorbereitungsgruppe für das neue INTERREG-Programm, begonnen, die bestehenden Programmregularien auf Möglichkeiten von Vereinfachungen zu prüfen und über konkrete Vorschläge zu beraten. Eine einheitliche Fassung soll zum Beginn der nächsten Förderperiode vorliegen. In diesem Rahmen werden unter anderem vereinfachte Regelungen zu den Themen Planungs- und Vorbereitungskosten, Personalkosten, Reisekosten und Projektänderungen angestrebt und erörtert. Die Kerngruppe hat Ende 2012 einen umfassenden Vorschlag mit erheblichen Vereinfachungen vorgelegt. Die Vereinfachungen werden intensiv mit den Vereinfachungsinitiativen auf der Ebene der Mitgliedstaaten abgestimmt.

Im Rahmen der On-going Evaluation wurde in 2012 eine Evaluierung der majeuren Projekte durchgeführt, deren Ergebnis auch im Hinblick auf die Vorbereitung des neuen INTERREG-Programmes von großem Interesse ist. Dabei wurde ein Konsortium zweier externer Dienstleister beauftragt die besondere Projektform der majeuren Projekte zu analysieren. Ziel war es, herauszufinden ob die majeuren Projekte als Bestandteil des Programms zum gewünschten Ergebnis geführt haben, ob die Projekte zu den Programmzielen passen, und ob Kosten und Nutzen der Projekte in einem angemessenen Verhältnis stehen. Ergebnisse der Evaluierung werden in 2013 erwartet.

Was bedeutet Zusammenarbeit für...

Mike Broekhuizen, „Metallberufe ohne Grenzen”

”

Warum finden wir es wichtig, mit Partnern von der anderen Seite der Grenze zusammenzuarbeiten? Weil für beide gilt, dass der Kreis halbrund ist! Sowohl für Unternehmer als auch für Schüler und Arbeitnehmer gilt, dass sich ihre Chancen, den richtigen Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitgeber zu finden, beträchtlich verbessern – bezogen auf ihren Niederlassungs- beziehungsweise Wohnort. Die Niederlande und ganz gewiss Nordrhein-Westfalen sind wirtschaftlich stark verflochten. Im Hinblick auf unsere einzigartige Lage, nämlich auf der Grenze, können wir daraus viel mehr Vorteile ziehen. Unser Projekt trägt hierzu strukturell bei, und die Aktivitäten, die jetzt entfaltet werden, sorgen dafür, dass der regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarkt immer näher rückt. Mit ganz konkreten Vorteilen für alle Beteiligten!

”

Vorbereitung INTERREG V

Die Europäische Kommission hat mit der Publikation der neuen Verordnungsentwürfe am 6. Oktober 2011 den Startschuss für die Vorbereitungen von INTERREG V gegeben. Für die praktische Vorbereitung des neuen INTERREG V A-Programms Deutschland-Nederland wurde von den Mitgliedstaaten eine Vorbereitungsgruppe mit Vertretern der Ministerien, Provinzen und Grenzregionen eingerichtet.

Die Mitglieder dieser Vorbereitungsgruppe sind:

- MWEIMH NRW als Verwaltungsbehörde
- MW Niedersachsen
- Ministerie van EZ
- 2 Vertreter für die 7 niederländischen Provinzen
- 1 Vertreter für die 4 regionalen Programm-managements

Das Sekretariat wird vom Gemeinsamen INTERREG-Sekretariat geführt.

Die Vorbereitungsgruppe hat in 2012 sechsmal getagt und bereits diverse Hauptthemen beraten. So wurde eine Ausschreibung durchgeführt und unabhängige Gutachter ausgewählt, die eine strategische Analyse und eine Ex Ante-Bewertung des Programms durchführen, von denen die obengenannte Evaluation der majeuren Projekte ein Bestandteil ist. Die Analyse soll eine Grundlage für die thematische Konzentration des neuen Programms bieten.

Die EU-Verordnungsentwürfe verlangen die Konzentration auf vier thematische Ziele. Einige Ziele (Wirtschaft/ Innovation und Nachhaltigkeit/CO2-Reduzierung) sind auf jeden Fall konsensfähig und fügen sich auch in die Zielsetzungen der Mitgliedstaaten (NL, NRW, Nds) ein. Eine KMU-Orientierung ist vorgesehen. Über die Wahl der weiteren Themen wird im Laufe des Jahres 2013 entschieden. Dabei sind die EU2020-Strategie, die Ergebnisse der strategischen Analyse des Programmgebietes und zwei in April 2013 stattfindenden Stakeholderkonferenzen von großer Bedeutung.

Wie oben bereits beschrieben hat die Vorbereitungsgruppe die „Kerngruppe Vereinfachung" beauftragt, die aktuellen Fördergrundsätze und Nebenbestimmungen zu überarbeiten, damit wichtige Vereinfachungen für die Antragsteller durchgeführt werden können. Hauptthemen der Vereinfachung sind die Einführung von Pauschalen, die Abrechnungsmethodik der Personalkosten und die grundlegende Überarbeitung des First Level Control Systems.

Das MWEIMH NRW hat sich bereit erklärt, auch in INTERREG V die Rolle der Verwaltungsbehörde zu übernehmen. Die Programmstruktur mit einer gemeinsamen Bescheinigungsbehörde, die neben den EU-Mitteln auch die nationalen Kofinanzierungsmittel verwaltet und auszahlt, und einer bewilligenden Stelle hat sich in den letzten Jahren bewährt. Die Vorbereitungsgruppe hat sich für eine Effizienzsteigerung der Programmverwaltung ausgesprochen, über die in Kürze Vorschläge vorgelegt werden.

Die Mitglieder der Vorbereitungsgruppe haben außerdem intensiv über eine Erweiterung des Programmgebietes diskutiert. Die Europäische Kommission hat um eine Stellungnahme zu diesem Thema gebeten. In dieser Stellungnahme der Mitgliedstaaten sind die Gebiete Weser-Ems, Zuidoost-Noord-Brabant und Düsseldorf im Vergleich zur heutigen Förderphase zusätzlich aufgenommen worden.

Da die Verhandlungen zu den neuen EU-Verordnungen noch nicht abgeschlossen sind, die Höhe des EU-Budgets und der nationalen und regionalen Kofinanzierung noch nicht feststeht und politische Beschlüsse zum neuen INTERREG-Programm bei den INTERREG-Partnern teilweise noch ausstehen, stehen alle Informationen zum neuen Programm noch unter Vorbehalt.

Die Vorbereitungsgruppe wird ihre Arbeit in 2013 fortsetzen, sodass das neue INTERREG-Programm aller Wahrscheinlichkeit nach in 2014 starten kann.

3. Durchführung nach Prioritäten

In diesem Kapitel wird die inhaltliche Durchführung von Projekten pro Priorität beschrieben. Die zentrale Frage des Kapitels ist, wie die Projekte innerhalb des INTERREG IV A-Programms Deutschland-Nederland die Grenzregion bisher positiv beeinflusst haben. Dies wird mit den Zielsetzungen verglichen, die am Anfang der Förderphase aufgestellt wurden. Die Ergebnisse der Projekte werden mit Indikatoren gemessen. Beim Aufstellen des Programms wurden verschiedene Arten von Indikatoren benannt, nämlich Output-Indikatoren, Outcome-Indikatoren und Programmindikatoren.

Die Indikatoren werden zukünftig einen immer größeren Stellenwert einnehmen. Eine wichtige Neuerung in den Verordnungsentwürfen, die die Europäische Kommission für die Förderphase 2014-2020 veröffentlicht hat, ist die leistungsabhängige Abrechnung. Das heißt, dass die Fördermittel für Projekte direkt mit den Ergebnissen verknüpft werden sollen. In den vergangenen Jahren wurde auf internationaler Ebene viel über die Art der Ergebnismessung diskutiert. Das Gemeinsame Sekretariat des INTERREG-Programms Deutschland-Nederland hat u.a. an dem Seminar „Capturing the impact of European Territorial Cooperation", organisiert von INTERACT, teilgenommen. Hieraus hat sich ergeben, dass viele INTERREG-Programme über die Art, wie die Ergebnisse von Projekten gemessen werden können, nachdenken.

Die Indikatoren, die für die verschiedenen Programme festgelegt wurden, sind nicht in allen Fällen geeignet, um konkrete Ergebnisse von Projekten zu quantifizieren. Trotzdem bieten die Indikatoren einen Eindruck des Fortschritts der Programme. In diesem Durchführungsbericht sind die Indikatoren aus dem Operationellen Programm mit den Zielwerten und den erreichten Werten in Anhang 1 aufgenommen. Dabei ist auch der geplante Jahreswert aus den Projektanträgen angegeben. Im Folgenden wird die Realisierung der Zielsetzungen pro Priorität beschrieben

3.1 Prioritätsachse 1: Wirtschaft, Technologie und Innovation

Wie bereits in Abschnitt 2.1.4 erläutert, liegt der Schwerpunkt des INTERREG IV A-Programms auf Priorität 1. Über die Hälfte der Mittel, nämlich 58 %, entfallen auf diese Priorität. Anhand von drei Handlungsfeldern wird diese Priorität konkretisiert.

Handlungsfeld 1: Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft

Dieses Handlungsfeld zielt insbesondere auf die Verbesserung des Innovationspotenzials im Grenzraum ab. Beispiele dafür sind die Initiierung bzw. der Ausbau von grenzübergreifenden Forschungskooperationen und der grenzübergreifende Technologietransfer zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die wesentliche Grundlage dafür ist der Austausch von Informationen, die Intensivierung von Wissen sowie die Schaffung von neuen grenzübergreifenden Netzwerken.

Handlungsfeld 2: Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken sowie Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen

Ziel dieses Handlungsfelds ist die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von wirtschaftlichen Akteuren, um im Nachbarland vorhandene Potenziale optimal nutzen zu können. Auch hier steht die Verbesserung des Innovationspotenzials der Unternehmen im Mittelpunkt und ferner die grenzübergreifende Cluster-Bildung.

Handlungsfeld 3: Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potenzials der Unternehmen

Das vorrangige Ziel dieses Handlungsfelds ist es, das spezifische Wissen der Mitarbeiter durch Weiterbildung zu stärken. Dadurch erhöht sich das Innovationspotenzial der Unternehmen und verbessert sich ihre Wettbewerbsfähigkeit. Außerdem wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit erleichtert, wenn in spezifische Kenntnisse über das Nachbarland investiert wird. Dies ermöglicht einen optimalen Einsatz der Fähigkeiten der Mitarbeiter und somit die Stärkung der Wirtschaftskraft in der Region.

3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Bis 2012 sind insgesamt 50 Projekte, inklusive acht majeurer Projekte, in dieser Priorität genehmigt worden (2008: 9 Projekte, 2009: 14 Projekte, 2010: 7 Projekte, 2011: 11 Projekte, 2012: 9 Projekte) Die Tabelle in Anlage 1 zeigt anhand der Indikatoren die messbaren Ergebnisse dieser Projekte. Die bereits erreichten Ergebnisse sind in der Tabelle pro Jahr dargestellt. Dies ermöglicht einen Vergleich zwischen Zielsetzung und Realisierung.

Qualitative Analyse

Die „Aufholjagd", die bereits in den letzten beiden Jahresberichten im Hinblick auf die Indikatoren in Priorität 1 zu verzeichnen war, setzte sich auch im Jahr 2012 fort. Dies lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass sich in diesem Jahr noch viele Projekte in der Ausführungsphase befanden. Wie im vorangegangenen Jahr, das in Bezug auf die Indikatoren den ‚Höhepunkt' der Förderphase darstellte, haben viele Indikatorenwerte noch einmal stark zugelegt, sodass die Erreichung der meisten Zielwerte bereits sichergestellt ist.

hyCLEANER
hyCLEANER

Ähnlich wie in 2011 ist die Beteiligung von KMU an wirtschaftlichen Netzwerken und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen im Grenzgebiet in 2012 noch einmal beträchtlich gestiegen (um 1.807 auf 4.217), genauso wie die Anzahl der konkreten Maßnahmen, die in KMU durchgeführt wurden (insgesamt nun 1.259). Auch die Zahl der unterstützten und geschaffenen Netzwerke und Cluster übersteigt den jeweiligen Zielwert inzwischen um ein Vielfaches. Die Zahl der Kooperationen und konkreten Austauschprojekte zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen (z.B. Universitäten und Hochschulen) bleibt jedoch immer noch hinter den Zielsetzungen zurück, genauso wie die Anzahl der betrieblichen Fortbildungen, die abgehalten wurden.

Was bedeutet Zusammenarbeit für...

Ilona Heijen,
„Agrobiopolymere“

"

Das INTERREG-Projekt Agrobiopolymere beschäftigt sich mit der Entwicklung und Anwendung von neuen Biokunststoffen und Naturfasern. Diese werden zu grünen Industrie- aber auch Konsumentenprodukten verarbeitet. Dabei wird versucht, möglichst regionale Grundstoffe und organische Restströme zu verwenden. Das Projekt verbindet damit so nicht nur die Region, sondern auch die verschiedenen Sektoren. Der Agrarsektor wird mit dem produzierenden Unternehmen und Wissensinstituten verbunden. Die Unternehmen können nachhaltige Produkte herstellen und die Agrarbetriebe haben die Möglichkeit, ihre Restströme zu verwerten. So gewinnen alle Seiten. Das Projekt besteht derzeit aus zwölf Teilprojekten: von Teppichen über abbaubare Garne und Netze für den Gartenbau, Nahrungsmittelverpackungen aus nachwachsenden Rohstoffen bis hin zu Produkten aus Naturfasergemischen.

"

Die Indikatoren lassen vermuten, dass das Programm schon für viele konkrete Innovationen im Programmgebiet gesorgt hat: Die Anzahl der neuen oder weiterentwickelten Produkte und Verfahren ist in 2012 um 97 auf 319 gestiegen, die Zahl der Unternehmen mit Verbesserungen im Produktionsablauf nahm noch einmal um 295 zu und liegt nun bei 760. Der Zielwert des Operationellen Programms ist somit bei beiden Indikatoren bereits weit übertroffen.

Die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze durch das INTERREG-Programm liegt mittlerweile bei 2.186 und somit nur knapp unter dem Zielwert des Programmes (2.240) Angesichts der aktuellen Planungen der Projekte sollen bis 2015 4.690 Arbeitsplätze geschaffen werden, sodass davon ausgegangen werden kann, dass der angegebene Zielwert erreicht und übertroffen werden wird.

Insgesamt besteht somit Grund zur Annahme, dass die große Mehrheit der Zielsetzungen in Priorität 1 am Ende der Förderphase erreicht wird.

3.1.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Priorität sind noch keine wichtigen Probleme aufgetreten.

3.2 Prioritätsachse 2: Nachhaltige regionale Entwicklung

Auf die zweite Priorität des neuen Programms entfallen 18% der Mittel. Die Priorität „Nachhaltige regionale Entwicklung“ leitet sich von den Göteborg-Zielen ab. Ziel ist, dass sich das Verhältnis von Wirtschaftswachstum, Verbrauch natürlicher Ressourcen und Abfallerzeugung ändert. Eine starke Wirtschaftsleistung muss mit einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und vertretbarem Abfallaufkommen einhergehen, sodass die biologische Vielfalt erhalten bleibt und die Ökosysteme geschützt werden (vgl. SN 200/1/01 REV 1 7) (OP). Auch für diese Priorität wurden drei Handlungsfelder zur Konkretisierung der Ziele festgelegt.

Handlungsfeld 1: Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung energiesparender Technologien

Ziel dieses Handlungsfelds ist es, die vorhandenen Stärken und Potenziale des Fördergebiets zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie zur Weiterentwicklung energiesparender Technologien auszubauen und besser zu nutzen. Außerdem muss man sich im Rahmen dieses Handlungsfelds um eine Reduzierung der Schadstoffemissionen bemühen.

Handlungsfeld 2: Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung von infrastrukturellen Angeboten
Ziel dieses Handlungsfelds ist die Verbesserung der Infrastruktur, und zwar sowohl für die Bereiche der grenzübergreifenden Mobilität als auch der Kommunikation und der grenzübergreifenden Ver- und Entsorgung. Zu diesem Zweck müssen bereits bestehende Kooperationen verstärkt und erweitert werden, was sich positiv auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung des Fördergebiets und somit auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit auswirkt.

Handlungsfeld 3: Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes
Ziel dieses Handlungsfelds ist es, die vorhandenen Stärken und Potenziale des Fördergebiets zur Verbesserung der Qualität von Umwelt, Natur und Landschaft zu nutzen. Beispiele dafür sind der grenzübergreifende Naturschutz, die Erweiterung von Schutzgebieten, ein besserer Hochwasserschutz und eine Reduzierung der Schadstoffemissionen.

Was bedeutet Zusammenarbeit für...

Jens Harnack, „Kliker"

"

Wir arbeiten im Projekt Kliker mit elf deutschen und niederländischen Kommunen zusammen an lokalen und regionalen Klimaplänen und Pilotprojekten", sagt Jens Harnack, Projektleiter seitens der Stadt Rheinberg.
„Sowohl Deutschland als auch die Niederlande haben den Auftrag, bis 2020 den CO2-Ausstoß um 20% zu verringern. Um dieses Ergebnis zu erreichen, wird auch auf lokaler Ebene nach Lösungen gesucht. Jede teilnehmende Kommune sucht hierfür nach anderen Lösungen. Indem diese Lösungen miteinander geteilt werden, können diese auch in anderen Gemeinden angewendet werden und können so die Zielsetzungen für 2020 besser erreicht werden. Große und kleine Kommunen lernen voneinander und Vorreiter teilen ihr Wissen mit Nachfolgern. Dies hat für die Grenzregion eine bessere Klimapolitik und ein besseres Zusammenarbeitsklima zur Folge.

"

3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Bis 2012 sind insgesamt 26 Projekte genehmigt worden (2008: 8 Projekte | 2009: 10 Projekte | 2010: 7 Projekte | 2011: 1 Projekt). Inzwischen sind über 92% der verfügbaren Mittel in dieser Priorität in Projekten gebunden. Die Tabelle in Anlage 1 zeigt pro Indikator die geplanten und die tatsächlich realisierten Ergebnisse.

Qualitative Analyse
Insgesamt sind bei den Indikatorenwerten der Priorität 2 wenig wesentliche Veränderungen gegenüber 2011 zu verbuchen. An der Tabelle in Anhang 1 kann abgelesen werden, dass bei allen Indikatoren der Priorität 2 Resultate zu verbuchen sind. Außergewöhnlich gute Ergebnisse sind bei den Indikatoren „Anzahl der geförderten Projekte im Bereich erneuerbare Energie" (inzwischen 57 Projekte) und „Anzahl der Projekte, durch die Treibhausgase reduziert wurden" (32 gegenüber 2 als Zielsetzung im OP) erzielt worden. Das zeigt, dass das Programm an die Göteborg-Ziele der Europäischen Union anschließt und angemessen auf den sich aktuell vollziehenden Umstieg auf erneuerbare Energien in der Grenzregion reagiert. Allerdings muss zur Nuancierung angemerkt werden, dass in den Rahmenprojekten mehrere kleine Unterprojekte durchgeführt werden (inzwischen rund 200). Aus diesem Grund zeichnen alle Indikatoren, die sich auf die „Anzahl von Projekte" richten, ein etwas verzerrtes Bild, da die Zielwerte aus dem OP in erster Linie auf die regulären Projekte abzielen.

Bei den Indikatoren in der Priorität 2 ist auffällig, dass – wie schon in den Vorjahren - die Zahl der Anwender von erneuerbaren Energien nicht so stark zugenommen hat (2012: insgesamt 115 Anwender) und weit hinter dem Zielwert zurückbleibt. Der Ergebniswert ist jedoch wahrscheinlich nicht realistisch und möglicherweise dadurch zu erklären, dass Projekte die Zahl der Anwender nicht immer gut messen (können).

Beispiel: Das Projekt „Zukunft Passivhaus" berät Bürger und Unternehmen beim Bauen oder Kaufen von „Passivhäusern", die sehr wenig Energie verbrauchen. Das Projekt trägt so zu mehr Anwendern von nachhaltiger Energie bei. Die genaue Anzahl ist schwierig messbar.

Auf Programmebene zeigt sich, dass das Programm bei zwei Indikatoren der Planung voraus ist: Die Zahl der Projekte im Bereich der räumlichen Infrastruktur und Umweltschutz (Ergebnis: 56 bzw. 94) hat die Planwerte aus dem Operationellen Programm bereits übertroffen (14 bzw. 11). Im Bereich Verkehr und Infrastruktur gibt es hingegen noch Verbesserungsmöglichkeiten. So haben z.B. nur 130 Unternehmen/Organisationen in der Grenzregion von neuen infrastrukturellen Angeboten profitieren können.

3.2.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Priorität sind noch keine wesentlichen Probleme aufgetreten.

3.3 Prioritätsachse 3: Integration und Gesellschaft

Auf Priorität 3 entfallen ebenso viele Mittel wie auf Priorität 2, nämlich 18%. Zentrales Thema dieser Priorität ist ein „Europa ohne Grenzen". Ziel ist es, die Beeinträchtigungen, die die Grenze für das Alltagsleben in den Grenzgebieten mit sich bringt, weitgehend abzubauen. Die Projekte in dieser Priorität werden oft von einem großen Publikum wahrgenommen und tragen so zu einem positiven Bild vom Programm und der Europäische Union bei. Für Priorität 3 wurden vier Handlungsfelder festgelegt.

Handlungsfeld 1: Förderung von grenzübergreifendem Gesundheitswesen und Verbraucherschutz

Vorrangiges Ziel innerhalb dieses Handlungsfelds ist die Optimierung der Gesundheitsversorgung. Das bedeutet unter anderem, dass Gesundheitsleistungen im Nachbarland in Anspruch genommen werden können und dass grenzübergreifende Wissensnetzwerke gebildet werden. Darüber hinaus zielt dieses Handlungsfeld auf den Schutz der Bürger vor Gefährdungen wie z.B. Tierseuchen oder vor Lebensmittelskandalen ab. Beide Themen machen nicht an der Grenze halt, weshalb eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit notwendig ist.

Handlungsfeld 2: Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarkts/Grenzpendler

Dieses Handlungsfeld ist ein eigenständiges Ziel. Eine wichtige Voraussetzung für die Erreichung dieses Ziels ist die transparentere Gestaltung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Arbeitsuchende müssen über die Möglichkeiten im Nachbarland sowie über die dort geltenden Rechtsvorschriften informiert werden. Auf diese Weise kann ein Arbeitskräftemangel auf der einen Seite der Grenze durch Arbeitskräfteüberschuss auf der anderen Seite ausgeglichen werden. Auch trägt dieses Handlungsfeld zur wirtschaftlichen Integration der Grenzregion bei.

Handlungsfeld 3: Förderung der Integration insbesondere durch Bildung und Kultur

Dieses Handlungsfeld umfasst die Verbesserung der täglichen, interpersönlichen Zusammenarbeit zwischen den Nachbarländern. Einen wichtigen Beitrag kann die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung und Kultur leisten. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Abbau von Sprachbarrieren und die Bereitstellung eines grenzüberschreitenden Kulturangebots das gegenseitige Verständnis und die Integration fördert.

Handlungsfeld 4: Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur inneren Sicherheit

Ebenso wie Tierseuchen und Lebensmittelskandale lassen sich auch Naturkatastrophen oder Gefährdungen der inneren Sicherheit nicht durch eine Grenze aufhalten. Deswegen ist eine intensive Zusammenarbeit in diesen Bereichen erforderlich. Ziel dieses Handlungsfelds ist die Ausweitung und Verbesserung der Zusammenarbeit zur grenzübergreifenden Kriminalitätsbekämpfung und im Katastrophenschutz.

3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

Bis 2012 sind insgesamt 31 Projekte genehmigt worden (2008: 15 Projekte | 2009: 9 Projekte | 2010: 2 Projekte | 2011: 2 Projekte, 2012: 3 Projekte), inklusive zweier majeurer Projekte. In den Bereich der „People-to-People"-Projekte fallen zudem zahlreiche kleinere Initiativen. Eine Übersicht dieser kleinen Projekte ist auf der Projektdatenbank auf www.deutschland-nederland.eu zu finden. Die Tabelle in der Anlage 1 zeigt pro Indikator die Planung und die erreichten Resultate.

Qualitative Analyse

In den Vorjahren musste festgestellt werden, dass innerhalb dieser Priorität die Handlungsfelder Gesundheitswesen, Verbraucherschutz und innere Sicherheit hinter den Planungen zurückgeblieben waren. Mittlerweile ist dies nur noch im Bereich der inneren Sicherheit der Fall. Im Bereich grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung sind inzwischen 45 Projekte aktiv. Damit ist der Zielwert aus dem operationellen Programm (10) weit übertroffen.

Die Zahl der neuen Grenzpendler bleibt wie auch in den Vorjahren hinter der Planung aus dem Operationellen Programm zurück (510 gegenüber der Zielsetzung von 7800). Ebenso hat sich auch der Indikator „Grenzpendler" auf Programmebene entwickelt (3.677 gegenüber einem Planwert von 22.800 im Operationellen Programm). Insgesamt übersteigt die Anzahl der neuen Grenzpendler jedoch trotzdem leicht den Planwert der Projekte.
Aufgrund dieser Zahlen gilt es zu analysieren, ob die Zielsetzung im Operationellen Programm nicht eventuell zu hoch gewählt wurde, u.a. mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung. Außerdem sollte auch die Messbarkeit dieser Indikatoren hinterfragt werden.

Die Zahl der Personen, die eine Beratung erhalten haben, bleibt ebenfalls hinter den Planungen zurück. Die Messbarkeit dieses Indikators ist ebenfalls umstritten.

3.3.2 Wesentliche aufgetretene Probleme und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Priorität sind noch keine wichtigen Probleme aufgetreten.

4. Technische Hilfe

Bei der Verteilung der Fördermittel entfallen 6 % auf die Technische Hilfe. Die vorgesehenen Mittel werden eingesetzt für:

- gemeinsame Projektentwicklung und Initiierung,
- Beratung der Antragsteller und Beurteilung der Projektanträge,
- finanzielle und inhaltliche Verwaltung des Programms,
- Begleitung der Antragsteller und Projektträger,
- Maßnahmen zur Effizienz- und Qualitätssicherung,
- Evaluierungen des Programms,
- Prüfungen der Projekte,
- Monitoring der Projekte und des Programms sowie
- Öffentlichkeitsarbeit.

Die für die Technische Hilfe reservierten Mittel sind 2008 mit der Genehmigung der Projekte Programmmanagement EUREGIO, Programmmanagement Euregio Rhein-Waal, Programmmanagement euregio rhein-maas-nord, Gemeinsames INTERREG Sekretariat (alle genehmigt am 01.10.2008) und dem Projekt Programmmanagement Ems Dollart Region (genehmigt am 28.11.2008) vollständig belegt.

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Abwicklung wurden verschiedene Programmdokumente entwickelt. Die wichtigsten Dokumente sind das Operationelle Programm und die Vereinbarung zur Abwicklung des Programms im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A, die Regelungen in Bezug auf die Abwicklung des Programms enthält.

Darüber hinaus gehört auch die Entwicklung des Monitoringsystems ‚InterDB-SQL' zur Technischen Hilfe.

In Abstimmung mit der Begleitgruppe sind die folgenden Dokumente für die regionalen Programmmanagements entwickelt und zur Verfügung gestellt worden:

- Checkliste Antragsprüfung
- Checklist Vor-Ort-Kontrolle
- Bewilligung
- Leitfaden Unregelmäßigkeiten
- Kalkulator Personalkosten

In Abstimmung mit der Begleitgruppe und den regionalen Programmmanagements sind die folgenden Dokumente und Formulare für den Lead Partner entwickelt und auf der Website www.deutschland-nederland.eu zur Verfügung gestellt worden:

- Formular Projektkonzept
- Muster eines Antragformulars für INTERREG IV A-Projekte
- Erläuterungen zur Antragstellung
- Muster der Projektkostenpläne
- Muster für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Lead Partner und Projektpartner
- Erläuterung zur Kooperationsvereinbarung
- Leitfaden Kommunikation
- Nachweis über geleistete Projektarbeitsstunden
- Erläuterungen zum Stundennachweis
- Zusätzlichkeitserklärung für Personal, das ausschließlich für ein Projekt arbeitet
- Zusätzlichkeitserklärung für Personal, das nicht ausschließlich für ein Projekt arbeitet
- Vorlage inhaltlicher Endbericht – Teil A des Endverwendungsnachweises
- Anlage zum Endverwendungsnachweis

Die Formulare und Programmdokumente können auf der Website www.deutschland-nederland.eu heruntergeladen werden.

Die folgenden Formulare können für jedes Projekt aus dem Monitoringsystem InterDB-SQL generiert werden:

- Projektantrag
- Fortschrittsbericht
- Mittelabruf
- Endverwendungsnachweis Teil B
- „LABA" (Muster zur Beschlussfassung)

Was bedeutet Zusammenarbeit für...

Silke Weich,
„Nationalparkregion Meinweg"

"

Natur hört bekanntlich nicht an Grenzen auf. So zieht sich auch der niederländische Nationalpark De Meinweg auf deutscher Seite als wunderbarer Naturraum mit vielen Naherholungsangeboten weiter. Das Ganze nennen wir die Nationalparkregion Meinweg. Sie wird umschlossen von den Orten Wegberg, Wassenberg, Roerdalen und Roermond. Nicht nur Wanderer und Radfahrer entdecken die Leichtigkeit der Grenzüberschreitung, auch Gastronomen und Naturführer haben gemerkt, wie einfach es werden kann, wenn man sich abstimmt und über Grenzen hinweg kooperiert.

"

5. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Die Artikel 5, 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 enthalten Bestimmungen in Bezug auf die Zuständigkeiten der Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit den Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die potenziellen Begünstigten und die Begünstigten des Programms, sowie die Öffentlichkeit.

Kommunikationsplan

Anfang 2008 ist gemäß Art. 2 der Verordnung (EG) 1828/2006 ein Kommunikationsplan für das Programm aufgestellt worden. Dieser Kommunikationsplan wurde am 19.03.2008 bei der Europäischen Kommission eingereicht und durch diese am 23.04.2008 genehmigt. In diesem Kommunikationsplan sind die Zielgruppen und die Strategie beschrieben. Die im Kommunikationsplan aufgeführten Publizitätsmaßnahmen des Programms verlaufen reibungslos und planungsgemäß. Einheitliche Logos und Richtlinien für die Verwendung dieser Logos („Leitfaden Kommunikation") wurden entwickelt. Sie können auf der Programmwebsite abgerufen werden. Darüber hinaus wurden die verantwortlichen Kontaktpersonen für die PR-Aktivitäten benannt. 2010 wurde gemäß Art. 4 der Verordnung (EG) 1828/2006 eine Evaluation und Bewertung des Kommunikationsplans durchgeführt.

Informationsaktion

Pro Jahr wird in jedem EFRE-unterstützten Förderprogramm mindestens eine „Informationsaktion" durchgeführt. Das kann eine Veranstaltung oder eine andere PR-Aktion sein. Ziel dieser Aktion muss es sein, den Bekanntheitsgrad des INTERREG-Programms auf regionaler und nationaler Ebene zu steigern, um so potentielle Antragsteller über die Fördermöglichkeiten zu informieren und die Ergebnisse einem möglichst großen Bevölkerungskreis zu zeigen.

Eine zentrale Informationsaktion des INTERREG-Programms fand am 16. April 2012 statt. Auf Vermittlung der Staatskanzlei NRW gestaltete das INTERREG-Programm Deutschland-Nederland das Tagesprogramm im Pavillon des Landes Nordrhein-Westfalen auf der FLORIADE in Venlo. Als Gast konnte u.a. die nordrhein-westfälische Europaministerin Angelika Schwall-Düren begrüßt werden. Das Programm war mit einem eigenen Stand vertreten, an dem die über 5000 Besucher über die Fördermöglichkeiten und die ersten Resultate der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit informiert wurden. Unter dem Motto „Zusammenwachsen" konnten die Besucher bei einem kleinen Gewinnspiel einen eigenen INTERREG-Baum mit nach Hause nehmen. Zusätzlich hatten das Gemeinsame INTERREG-Sekretariat vier Projekte eingeladen, sich vor Ort mit attraktiven Aktionen zu präsentieren.

Was bedeutet Zusammenarbeit für...

Dr. Dirk Heuwinkel, „Wohnen im Wandel"

"

Zunächst reizt die EU-Förderquote. Sie wirkt, indem sie die Zusammenarbeit über die Grenze fördert. Diese Zusammenarbeit macht aber auch Spaß. Sie weckt die Kreativität. Man muss sich tiefer einlassen auf das Gegenüber, seine Sprache, Gedanken, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Andersartigkeit mancher Lösungen jenseits der Grenze überrascht. Dadurch sind wir angeregt, das Gewohnte bei uns zu hinterfragen. Man kommt selbst auf neue Ideen.

Beispiel „Wohnen und demographischer Wandel": Ältere deutsche Eigenheimbesitzer denken nicht an Verkauf, sondern an Umbau und Modernisierung. Für Niederländer dagegen ist normal, „das Geld aus den Steinen zu holen" (zu verkaufen) und passend umzuziehen. Die Strukturen und Mentalitäten unterscheiden sich. Viele auf deutscher Seite sind mit den großen Häusern und Grundstücken im Alter überfordert. Wir haben deshalb begonnen, barrierefreien Wohnungsneubau sowie Verkauf und Umzug im Ort anzuregen, während auf niederländischer Seite derzeit der Immobilienmarkt stagniert, und dort Umbau- und Modernisierungskonzepte entwickelt werden. Ein gutes Beispiel für die „Auswechselung" der Ideen infolge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

"

Neben dieser Aktion beteiligten sich mehrere Projekte, die Fördermittel aus dem INTERREG-Programm Deutschland-Nederland erhalten, im Jahr 2012 an den „Europa Kijkdagen" (11./12.05.2012) und dem erstmals ausgerichteten „European Cooperation Day" (21.09.2012).

Beide Kampagnen hatten das Ziel, den Bürgern zu zeigen, was vor Ort in der Grenzregion konkret mit europäischen Mitteln passiert. Die Veranstaltungen der Projekte waren – abhängig vom eigenen Engagement der Projekte – unterschiedlich gut besucht.

Trotzdem ist festzuhalten, dass durch die Beteiligung an den Informationsaktionen zahlreiche Menschen erstmals näher mit dem INTERREG-Programm in Kontakt gekommen sind und so ein relevanter Beitrag zur besseren Sichtbarkeit des Programms innerhalb und außerhalb der Grenzregion erzielt werden konnte.

Programmwebsite

Nach knapp vier Jahren erhielt die Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu Anfang 2012 ein neues, moderneres und nutzerfreundlicheres Design und ein vollständig neues Backoffice. Alle zentralen Elemente, wie die tagesaktuelle Projektdatenbank oder der Downloadbereich, blieben erhalten und waren weiterhin die am stärksten nachgefragten Seiten. Konkrete Nutzerzahlen für die Website lassen sich für 2012 jedoch nicht auswerten, da, bedingt durch das neue Backoffice, das zugehörige Analyse-Tool erst gegen Ende des Jahres funktionstüchtig war.

Der Bereich „Aktuelles" wird regelmäßig aktualisiert mit Neuigkeiten und Informationen rund um das INTERREG-Programm. Außerdem wird der Bereich "Downloads" kontinuierlich um wichtige Programmdokumente und Richtlinien ergänzt.

Indikatoren		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insgesamt
Link auf Programm-website (www.deutschland-neder-land.eu)	Ergebnis	0	13	80	136	140	82	0	0	0	451
	Ziel	0	15	80	81	122	142	100	53	21	-
	Ausg.w.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Broschüre / Folder	Ergebnis	0	4.715	2.188	10.168	58.175	23.454	0	0	0	98.700
	Ziel	1	4509	4568	54536	55396	59144	58984	8161	3791	-
	Ausg.w.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Veranstaltungen (z.B. Symposium, Ausstel-lung)	Ergebnis	0	46	199	384	496	377	0	0	0	1.502
	Ziel	1	40	128	175	231	269	237	140	72	-
	Ausg.w.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Hinweisschild / Erinnerungstafel (bei Baumaßnahmen)	Ergebnis	0	0	12	25	71	102	0	0	0	210
	Ziel	0	6	26	31	37	39	37	12	3	-
	Ausg.w.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Pressemitteilungen	Ergebnis	0	50	447	1.431	1.329	540	0	0	0	3.797
	Ziel	2	231	495	521	537	615	530	308	181	-
	Ausg.w.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Pressekonferenzen	Ergebnis	0	1	41	95	111	94	0	0	0	342
	Ziel	0	18	50	58	67	81	69	41	25	-
	Ausg.w.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Website zum Projekt	Ergebnis	0	12	43	94	59	31	0	0	0	239
	Ziel	0	8	21	25	31	38	31	14	7	-
	Ausg.w.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Newsletter (gedruckt oder digital)	Ergebnis	0	9	42	61	108	67	0	0	0	287
	Ziel	1	30	85	95	609	631	610	575	46	-
	Ausg.w.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Anzeigen	Ergebnis	0	5	24	100	248	17	0	0	0	394
	Ziel	0	27	63	64	67	80	71	39	8	-
	Ausg.w.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0

Tabelle 9: PR-Indikatoren aller Projekte
Auf ganze Zahlen gerundet

Digitales Magazin
Durch den Fortschritt des Programms können immer mehr Projekte (erste) konkrete Ergebnisse präsentieren. Durch diesen Faktor wurde das digitale Magazin „Deutschland-Nederland", das insbesondere Informationen zu den Projekten und Hintergrundinformationen zum Programm enthält, für die Leserschaft interessanter. Insgesamt sind im Jahr 2012 drei Ausgaben der Publikation erschienen. Die Zahl der Abonnenten stieg 2012 um knapp 130 auf über 1989 an.

Medienresonanz
Im Jahr 2012 wurde die Medienresonanz auf das INTERREG-Programm und seine Projekte von den regionalen Programmmanagements und dem Gemeinsamen Sekretariat analysiert.

Insgesamt wurden 589 Veröffentlichungen in regionalen und überregionalen Medien registriert. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl somit weitestgehend konstant (2011: 600). Fast 82% der Veröffentlichungen entfielen dabei auf deutsche Medien. Ein Trend der sich seit vielen Jahren beobachten lässt und insbesondere durch die unterschiedliche Medienlandschaft in beiden Ländern zu erklären ist. Das Schlagwort „INTERREG" wurde in rund 29% aller erfassten Veröffentlichungen verwendet. An 172 der 589 Veröffentlichungen (30,2%) waren die zuständigen PR-Mitarbeiter in den regionalen Programmmanagements direkt oder indirekt maßgeblich beteiligt. Abschließend muss festgestellt werden, dass durch den allgemeinen Trend im Kommunikationssektor hin zur verstärkten Nutzung von Onlinekanälen (Websites, Social Media, etc.) und weg von den „klassischen" Medien eine umfassende und aussagekräftige Analyse der Medienresonanz zunehmend schwieriger wird.

PR-Indikatoren der einzelnen Projekte
Jedes Projekt ist verpflichtet, die zwei PR-Indikatoren „Link auf Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu" (mindestens 1) und „Pressemitteilungen" (mindestens 2) in seinem Projekt einzuplanen. Es können aber selbstverständlich noch weitere Indikatoren ausgewählt werden. (s. Tabelle 9).

Insgesamt gilt festzuhalten, dass sich der positive Trend in Bezug auf die Zielerreichung der PR-Indikatoren fortgesetzt hat. Im Jahr 2012 wurden die Sollwerte in fast allen Indikatoren erreicht. Lediglich bei den Indikatoren „Newsletter" und „Broschüren" sind die Ziele bisher nicht erreicht worden. Ob die Ziele für diese beiden Indikatoren zu Beginn der Programmlaufzeit zu ambitioniert gewählt worden sind, lässt sich zum momentanen Zeitpunkt noch nicht eindeutig feststellen.

Was bedeutet Zusammenarbeit für...

Svenja Arntz, „Euregionaler ‚Buurtbus'"

"

Die kleinen People-to-People Projekten machen oft den Unterschied aus. So wird eine Machbarkeitsstudie, die die Möglichkeiten für einen euregionalen ‚Buurtbus' auf der Strecke Spijk (NL)-Elten(D)-Zevenaar(NL) untersucht, unterstützt. Der euregionale Buurtbus fährt bereits. Der öffentliche Personennahverkehr ist für die Einwohner auf beiden Seiten der Grenze verbessert. Die Durchführung liegt in Händen eines Buurtbusvereines, wobei deutsche und niederländische Freiwillige als Fahrer eingesetzt werden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und gegenseitige Erreichbarkeit gehen hier Hand in Hand.

"

Bilderverzeichnis:

Titelseite: Biogasanlage im Bau © clipdealer.de
S. 4 ©flikr.com/tobstone
S. 11 Smart Inspectors © Beate Becker
S. 14 EU-Berufsfahrschule © BZ Bildungszentrum GmbH
S. 19 Smartbot
S. 22 © Herman Roozen
S. 25 Mechatronik für KMU - hyCLEANER
S. 29 Nationalparkregion Meinweg @ Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette
S. 32 Euregionaler Buurtbus © Buurtbusvereniging Rijnwaarden

Anlage 1

Indikatoren INTERREG IV A-Programm

Anmerkungen zu Anlage 1:

Die Ergebniswerte der Indikatoren werden jedes Jahr im Durchführungsbericht aufgenommen. Wenn die Ergebniswerte sich nach Veröffentlichung des Durchführungsberichtes noch ändern (z.B. weil die Zahlen erst später bekannt wurden), werden diese Werte im nächsten Jahr verrechnet.

Der indikative Zielwert und der insgesamte Zielwert basieren auf den kumulativen Angaben aller genehmigten Projekte. In der Spalte „OP" ist der Zielwert aus dem Operationellen Programm angegeben.

Alle Werte wurden auf ganze Zahlen gerundet.

Ausg. w. = Ausgangswert

Output Indikatoren		OP	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insge-samt
I. Wirtschaft, Technologie und Innovation												
I a Förderung des Technologie- und Wissenstransfers zwischen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft												
Anzahl der grenzüb. Kooperationen zwischen F&E-Einrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen), Verbände, Kammern und Unternehmen	Ergebnis		0	4	24	68	214	68				378
	Ziel	620	0	9	52	80	96	111	101	90	45	583
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der beteiligten KMU	Ergebnis		0	4	205	992	1.056	269				2.544
	Ziel	1.100	0	6	233	320	348	434	295	284	109	2.028
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der konkreten Beratungen und Entwicklungsprojekte zwischen F&E- Einrichtungen und Unternehmen	Ergebnis		0	4	18	231	354	122				729
	Ziel	615	0	15	125	161	178	191	148	133	48	999
	Ausg. w.		0	0	0	0						
I b Förderung von wirtschaftlichen Netzwerken sowie Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmen												
Anzahl der unterstützten grenzüberschreitenden Netzwerke und Cluster	Ergebnis		0	5	18	34	113	82				252
	Ziel	66	0	2	27	34	42	44	43	10	3	205
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der beteiligten KMU	Ergebnis		0	0	30	472	1.908	1.807				4.217
	Ziel	2.230	0	31	331	769	975	1.093	1.083	692	470	5.444
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Maßnahmen in KMU	Ergebnis		0	0	11	229	532	487				1.259
	Ziel	490	0	0	83	253	281	294	293	208	183	1.595
	Ausg. w.		0	0	0	0						
I c Förderung der Qualifizierung zur Verbesserung des innovativen Potentials der Unternehmen												
Anzahl der betrieblichen Fortbildungen	Ergebnis		0	0	15	3	0	5				23
	Ziel	33	0	1	2	2	2	2	2	0	0	12
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der beteiligten Unternehmen	Ergebnis		0	0	102	250	389	49				790
	Ziel	180	0	9	113	113	113	121	21	15	15	520
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Teilnehmer an den betrieblichen Fortbildungen	Ergebnis		0	0	67	706	-50	44				817
	Ziel	610	0	30	129	129	129	129	46	10	10	610
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der teilnehmenden Frauen an den betrieblichen Fortbildungen	Ergebnis		0	0	51	7	158	5				221
	Ziel	190	0	4	50	50	50	50	12	4	4	224
	Ausg. w.		0	0	0	0						

		OP	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insge-samt
II. Nachhaltige regionale Entwicklung												
II a Förderung erneuerbarer Energien sowie der Entwicklung energiesparender Technologien												
Anzahl der geförderten Projekte im Bereich erneuerbarer Energien	Ergebnis		0	0	11	21	12	13				57
	Ziel	8	0	1	8	8	12	14	13	7	7	69
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der geförderten Projekte im Bereich energiesparende Technologien	Ergebnis		0	0	1	1	8	2				12
	Ziel	7	0	1	3	4	5	7	6	4	4	34
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Projekte, durch die Treibhausgase reduziert wurden	Ergebnis		0	0	0	10	20	2				32
	Ziel	2	0	0	4	6	6	11	9	5	5	46
	Ausg. w.		0	0	0	0						
II b Förderung der grenzübergreifenden Entwicklung infrastruktureller Angebote												
Anzahl der geförderten Projekte zur Beseitigung von grenzübergreifenden Lücken und Hemmnissen	Ergebnis		0	0	0	2	-1	0				1
	Ziel	12	0	2	2	2	2	2	2	1	1	14
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der geförderten Projekte zur Verbesserung der grenzübergreifenden Verkehrsmodalitäten (z.B. im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs)	Ergebnis		0	0	0	3	-1	0				2
	Ziel	4	0	1	1	1	1	1	1	1	1	8
	Ausg. w.		0	0	0	0						
II c Förderung des grenzübergreifenden Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Umweltschutzes												
Anzahl der Projekte zur Verbesserung der allgemeinen Umweltsituation und zum Schutz der Umwelt	Ergebnis		0	0	6	4	18	2				30
	Ziel	9	0	2	5	5	8	9	8	5	1	42
	Ausg. w.		0	0	0	0						
III. Integration und Gesellschaft												
III a Förderung von grenzübergreifendem Gesundheitswesen und Verbraucherschutz												
Anzahl der Projekte im Bereich Gesundheitswesen	Ergebnis		0	0	0	11	23	11				45
	Ziel	10	0	8	8	18	19	18	18	17	7	112
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Projekte im Bereich Verbraucherschutz	Ergebnis		0	0	1	3	1	1				6
	Ziel	3	0	4	4	4	5	5	5	5	4	35
	Ausg. w.		0	0	0	0						
III b Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarks / Grenzpendler												
Anzahl der Projekte zur Förderung des grenzübergreifenden Arbeitsmarktes	Ergebnis		0	0	0	1	3	1				5
	Ziel	15	0	1	2	2	2	2	2	2	2	15
	Ausg. w.		0	0	0	0						

		OP	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insge-samt
Anzahl der Personen, die eine Beratung erhalten	Ergebnis		0	112	5.124	12.441	13.645	7.049				38.371
	Ziel	150.000	0	8.325	8.325	8.325	8.925	8.750	8.750	8.750	8.750	68.900
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Frauen, die eine Beratung erhalten	Ergebnis		0	0	1.769	3.633	6.641	8.104				20.147
	Ziel	37.500	0	3.229	3.229	3.229	3.529	3.529	3.529	3.529	3.529	27.330
	Ausg. w.		0	0	0	0						
III c Förderung von Integration, insbesondere durch Bildung und Kultur												
Anzahl der Projekte im Bereich des grenzübergreifenden Bildungswesens	Ergebnis		0	17	31	52	32	8				140
	Ziel	18	0	21	49	56	53	49	25	14	13	280
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Projekte im Bereich Kultur / Kulturtourismus	Ergebnis		0	2	17	143	45	58				220
	Ziel	15	0	20	46	43	47	56	44	27	15	299
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen an geförderten Projekten im Bereich Kultur / Kulturtourismus	Ergebnis		0	4	107	1.666	168	33				1.978
	Ziel	103	0	29	2.570	52	72	576	59	30	22	3.410
	Ausg. w.		0	0	0	0						
III d Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Aufgabenfeld der Inneren Sicherheit												
Anzahl der Projekte im Bereich Innere Sicherheit	Ergebnis		0	1	0	0	1	1				3
	Ziel	8	0	2	2	3	3	3	2	2	1	18
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Ergebnis-Indikatoren												
I. Wirtschaft, Technologie und Innovation												
Anzahl der neuen / weiterentwickelten Produkte/ Verfahren für Unternehmen	Ergebnis		0	3	9	36	174	97				319
	Ziel	64	0	12	57	75	91	104	95	58	26	517
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Zahl der Unternehmen mit Verbesserungen im Produktionsablauf	Ergebnis		0	1	3	34	427	295				760
	Ziel	280	0	16	76	192	211	235	221	163	131	1.246
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der geschaffenen / ausgebauten (nachhaltigen) Netzwerke und Cluster (Nachhaltigkeit ist erreicht, wenn zum Projektende eine schriftliche Kooperationsvereinbarung über die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk/Cluster vorliegt)	Ergebnis		0	16	90	114	177	152				531
	Ziel	58	0	55	123	125	148	166	148	91	63	919
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze	Ergebnis		0	37	189	445	1.065	450				2.186
	Ziel	2.240	0	124	451	583	777	941	840	699	275	4.690
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze für Frauen	Ergebnis		0	26	80	131	275	145				657
	Ziel	800	0	39	154	211	282	327	263	214	104	1.595
	Ausg. w.		0	0	0	0						

		OP	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insge-samt
II. Nachhaltige regionale Entwicklung												
Anzahl der Anwender von erneuerbaren Energien	Ergebnis		0	0	22	1	59	33				115
	Ziel	317	0	38	61	36	42	44	42	22	22	307
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Einrichtungen / Unternehmen, die von den neuen infrastrukturellen Angeboten profitieren	Ergebnis		0	4	9	29	55	33				130
	Ziel	1.270	0	57	77	35	35	36	32	7	3	280
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Ergebnis Fläche der durch die Maßnahmen verbesserten Gebiete in ha	Ergebnis		0	0	0	1.000	114	116				1.230
	Ziel	395	0	700	812	312	320	346	146	9	0	2.645
	Ausg. w.		0	0	0	0						
III. Integration und Gesellschaft												
Anzahl der medizinischen Angebote, von denen die Bevölkerung im Programmgebiet profitiert	Ergebnis		0	0	1	7	31	19				58
	Ziel	24	0	3	3	5	5	4	4	3	2	30
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der zusätzlichen beruflich bedingten Grenzpendler (absolut)	Ergebnis		0	22	2	162	66	258				510
	Ziel	7.800	0	7	67	68	85	89	89	24	21	451
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Bildungsangebote, von denen die Bevölkerung profitiert	Ergebnis		0	0	10	286	79	361				736
	Ziel	38	0	15	94	105	113	120	99	13	8	567
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Besucher bei geförderten Projekten im Bereich Kultur/Kulturtourismus	Ergebnis		0	2.500	7.920	10.486	51.856	36.799				109.561
	Ziel	108.000	0	18.092	29.774	31.223	37.328	62.612	44.506	27.913	15.688	26.7135
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der grenzübergreifenden Kooperationen und Rahmenvereinbarungen im Bereich Innere Sicherheit	Ergebnis		0	1	2	2	1	1				7
	Ziel	8	0	1	3	2	1	2	2	1	1	13
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Programm-Indikatoren												
Anteil der Projekte mit grenzübergreifender Beteiligung von Partnern in inhaltlicher, organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht liegt über 90% der Gesamtzahl der Projekte; alle Projekte müssen mindestens zwei dieser Kriterien erfüllen (Hauptindikator EU)	Ergebnis		0	0	0	2	197	2				201
	Ziel	95%	0	0	20	23	46	74	73	48	48	333
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Zahl der Innovationen in KMU	Ergebnis		0	3	17	269	743	266				1.298
	Ziel	820	0	23	138	354	375	451	426	294	230	2.292
	Ausg. w.		0	0	0	0						

		OP	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Insge-samt
Anzahl der geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze	Ergebnis		0	37	189	445	1.065	450				2.186
	Ziel	2.240	0	124	451	583	777	941	840	699	275	4.690
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der geschaffenen / gesicherten Arbeitsplätze für Frauen	Ergebnis		0	26	80	131	275	145				657
	Ziel	800	0	39	154	211	282	327	263	214	104	1.595
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der geschaffenen / ausgebauten nachhaltigen Netzwerke und Cluster (Kooperationsvereinbarung liegt zum Projektende vor)	Ergebnis		0	16	90	114	177	134				531
	Ziel	58	0	55	123	125	148	166	148	91	63	919
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Zahl der erreichten KMU	Ergebnis		0	129	21.777	8.675	696	16.585				47.862
	Ziel	3.827	0	504	4.117	6.084	16.492	16.959	16.468	12.338	1.696	74.657
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Zahl der Projekte zur Beseitigung von Lücken und Hemmnisse in der räumlichen grenzübergreifenden Infrastruktur; z.B. Mobilität, IKT (Hauptindikator EU)	Ergebnis		0	3	14	10	16	13				56
	Ziel	14	0	3	6	7	8	15	12	6	4	61
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Zahl der Projekte im Bereich Umweltschutz und Umweltmanagement (Hauptindikator EU)	Ergebnis		0	0	18	20	38	18				94
	Ziel	11	0	1	15	16	17	22	21	5	1	99
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Zahl der Projekte zur Beseitigung von Lücken und Hemmnissen in der sozialen grenzübergreifenden Infrastruktur	Ergebnis		0	4	19	15	21	9				68
	Ziel	26	0	2	6	10	11	30	26	15	12	112
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl der Teilnehmer an Maßnahmen zu Aus- und Weiterbildung (Hauptindikator EU)	Ergebnis		0	50	1.788	8.578	6.511	3.156				16.927
	Ziel	2.470	0	1.796	5.920	6.037	6.684	6.659	5.314	2.847	1.576	36.833
	Ausg. w.		0	0	0	0						
Anzahl beruflich bedingter Grenzpendler (Hauptindikator EU)	Ergebnis		0	23	175	1.237	1.374	868				3.677
	Ziel	22.800	0	212	363	451	451	457	378	313	226	2.851
	Ausg. w.		0	0	0	0						

Anlage 2

Indikative Aufschlüsselung der EU-Mittel

Teil A: Codes nach Dimension

Tabelle 1: Codes aufgeschlüsselt für die Dimension „Prioritätsachse“

Code	Beschreibung	Ante EFRE		Realisierung	Realisierung	
		In %	In Euro	% Gesamt	In Euro	%
01	FTE-Tätigkeiten in Forschungszentren	2,76%	3.829.487,00	2,76%	868.581,89	22,68%
02	FTE-Infrastrukturen und technologiespezifische Kompetenzzentren	0,35%	489.367,00	0,35%	0,00	0,00%
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetze ...	5,85%	8.104.648,00	5,85%	4.876.729,68	60,17%
04	FTE-Förderung, insbesondere in KMU (einschließlich des Zugangs zu FTE-Diensten in Forschungszentren)	8,26%	11.455.446,00	8,26%	154.635,28	1,35%
05	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse	5,18%	7.180.289,00	5,18%	0,00	0,00%
06	Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren (...)	5,85%	8.104.648,00	5,85%	0,00	0,00%
07	Unternehmensinvestitionen mit direktem Bezug zu Forschung und Innovation (...)	5,18%	7.180.289,00	5,18%	0,00	0,00%
09	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU	8,26%	11.455.446,00	8,26%	4.364.893,29	38,10%
10	Telefoninfrastrukturen (einschließlich Breitbandnetzen)	0,35%	489.367,00	0,35%	87.877,81	17,96%
11	Informations- und Kommunikationstechnologien (...)	0,35%	489.367,00	0,35%	508.472,08	103,90%
12	Informations- und Kommunikationstechnologien (TEN-IKT)	0,35%	489.367,00	0,35%	0,00	0,00%
13	Dienste und Anwendungen für die Bürger (Online-Gesundheits- und Behördendienste, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln, Eingliederung in die Informationsgesellschaft usw.)	0,35%	489.367,00	0,35%	1.522.110,00	311,04%
14	Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, allgemeine und berufliche Bildung, Vernetzung usw.)	0,35%	489.367,00	0,35%	0,00	0,00%
15	Andere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von KMU zur IKT und deren effiziente Nutzung	0,35%	489.367,00	0,35%	0,00	0,00%
16	Schienenverkehr	0,35%	489.367,00	0,35%	345.272,28	70,55%
20	Autobahnen	0,35%	489.367,00	0,35%	886.418,39	181,14%
22	Bundesstraßen	0,35%	489.367,00	0,35%	0,00	0,00%
28	Intelligente Beförderungssysteme	0,35%	489.367,00	0,35%	0,00	0,00%
29	Flughäfen	0,35%	489.367,00	0,35%	0,00	0,00%
30	Häfen	0,35%	489.367,00	0,35%	0,00	0,00%
31	(Regionale und lokale) Binnenwasserwege	0,35%	489.367,00	0,35%	0,00	0,00%
39	Erneuerbare Energien: Wind	0,67%	924.359,00	0,67%	0,00	0,00%
40	Erneuerbare Energien: Sonne	0,67%	924.359,00	0,67%	0,00	0,00%
41	Erneuerbare Energien: Biomasse	0,67%	924.359,00	0,67%	737.975,28	79,84%
42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme u. a.	0,67%	924.359,00	0,67%	0,00	0,00%
43	Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiemanagement	0,67%	924.359,00	0,67%	2.234.410,15	241,73%
45	Wasserbewirtschaftung und -verteilung (Trinkwasser)	1,02%	1.413.726,00	1,02%	0,00	0,00%
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)	1,02%	1.413.726,00	1,02%	181.120,74	12,81%
47	Luftqualität	0,67%	924.359,00	0,67%	0,00	0,00%
48	Integrierte Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung	0,67%	924.359,00	0,67%	0,00	0,00%
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen	0,67%	924.359,00	0,67%	0,00	0,00%
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)	0,67%	924.359,00	0,67%	4.048.307,42	437,96%
52	Förderung des umweltfreundlichen Nahverkehrs	0,35%	489.367,00	0,35%	237.448,90	48,52%
53	Risikoverhütung (...)	2,92%	4.044.071,00	2,92%	2.737.287,56	67,69%
55	Förderung des natürlichen Erbes	0,67%	924.359,00	0,67%	0,00	0,00%
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes	0,67%	924.359,00	0,67%	238.247,59	25,77%
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen	2,42%	3.350.801,00	2,42%	2.063.182,80	61,57%
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes	0,64%	891.346,00	0,64%	332.870,51	37,34%
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur	0,64%	891.346,00	0,64%	1.398.577,61	156,91%
60	Verbesserung der kulturellen Dienstleistungen	0,64%	891.346,00	0,64%	440.023,71	49,37%
61	Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städtischer und ländlicher Gebiete	0,64%	891.346,00	0,64%	595.859,37	66,85%

62	Entwicklung von Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer ...	2,42%	3.350.801,00	2,42%	424.806,43	12,68%
63	Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation	2,42%	3.350.801,00	2,42%	0,00	0,00%
64	Entwicklung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Berufsbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen	2,42%	3.350.801,00	2,42%	788.874,19	23,54%
65	Modernisierung und Stärkung der Arbeitsmarktinstitutionen	4,67%	6.470.513,00	4,67%	0,00	0,00%
66	Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt	2,25%	3.119.712,00	2,25%	664.838,20	21,31%
70	Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben ...	0,64%	891.346,00	0,64%	0,00	0,00%
72	Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung ...	3,06%	4.242.148,00	3,06%	289.034,23	6,81%
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens ...	5,14%	7.130.770,00	5,14%	497.323,74	6,97%
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge ...	4,83%	6.701.603,00	4,83%	0,00	0,00%
76	Gesundheitsinfrastruktur	2,25%	3.119.712,00	2,25%	2.541.270,73	81,46%
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	4,50%	6.239.423,00	4,50%	4.720.931,25	75,66%
86	"Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation"	1,50%	2.079.808,00	1,50%	111.222,97	5,35%
	Total programme participation		138.653.853,00	100,00%	59.198.782,07	42,70%
	Total participation in regards to the Lissabon programme					42,70%

Tabelle 2: Codes aufgeschlüsselt für die Dimension „Finanzierungsform“

Code	Finanzierungsform	Budget	Realisierung
1	Nicht rückzahlbare Unterstützung	138.653.853	59.198.782,07
Insgesamt		138.653.853	59.198.782,07

Tabelle 3: Codes aufgeschlüsselt für die Dimension „Art des Gebiets“

Code	Art des Gebiets	Budget	Realisierung
8	Gebiete mit grenzüberschreitender Zusammenarbeit	138.653.853	59.198.782,07
Insgesamt		138.653.853	59.198.782,07

Tabelle 4: Codes für die Dimension “Wirtschaftszweig”

Code	Beschreibung
00	Nicht anwendbar
01	Landwirtschaft, Jagd und Forstwirtschaft
02	Fischerei
03	Herstellung von Lebensmittelprodukten und Getränken
04	Herstellung von Textilien und Textilprodukten
05	Herstellung von Transportausrüstung
06	Nicht spezifizierte verarbeitende Industrien
07	Bergbau und Abbau energetischer Materialien
08	Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Heißwasserversorgung
09	Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung

10	Post und Telekommunikation
11	Verkehr
12	Aufbau
13	Großhandel und Einzelhandel
14	Hotels und Restaurants
15	Kreditinstitute und Versicherungen
16	Immobilien-, Vermietungs- und Geschäftsaktivitäten
17	Öffentliche Verwaltung
18	Bildung
19	Tätigkeiten im Gesundheitswesen
20	Sozialarbeit, öffentliche und persönliche Dienstleistungen
21	Umweltbezogene Aktivitäten
22	Sonstige nicht spezifizierte Dienste

Tabelle 5: Codes für die Dimension "Gebiet"

Code	**Beschreibung**
DE	GERMANY
DE947	Aurich
DE949	Emsland
DE94B	Grafschaft Bentheim
DE942	Emden, Krfr. St.
DE948	Cloppenburg
DE94H	Wittmund
DE94A	Friesland
DE946	Ammerland
DEA34	Borken
DEA37	Steinfurt
DEA1F	Wesel
DEA1B	Kleve
DEA14	Krefeld, Krfr. St.
DEA15	Mönchengladbach, Krfr. St.
DEA1E	Viersen
DE94E	Osnabrück
DE944	Osnabrück, Krfr. St.
DEA35	Coesfeld
DEA33	Münster (Westf), Krfr. St.
DEA38	Warendorf
DEA12	Duisburg, Krfr. St.
DEA1D	Neuss
NL	THE NETHERLANDS
NL121	Noord-Friesland
NL113	Overig Groningen
NL112	Delfzijl E.O.
NL111	Oost-Groningen

NL123	Zuidoost-Friesland
NL122	Zuidwest-Friesland
NL132	Zuidoost-Drente
NL133	Zuidwest-Drente
NL211	Noord-Overijssel
NL213	Twente
NL23	FLEVOLAND
NL225	Achterhoek
NL226	Arnhem-Nijmegen
NL221	Veluwe
NL212	Zuidwest-Overijssel
NL224	Zuidwest-Gelderland
NL230	Flevoland
NL413	Noordoost-Noord-Brabant
NL421	Noord-Limburg
NL422	Midden-Limburg
DE94C	Leer
NL131	Noord-Drente
	Europa

Teil C: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel, aufgeschlüsselt nach Bereichen

Kombination der Codes der Dimensionen 1 bis 5

Code*	Code*	Code*	Code*	Code*	Bedrag**
Dimension 1	Dimension 2	Dimensi-on 3	Dimension 4	Dimension 5	In Euro
Vorrangiges Thema	Finanzierungs-form	Art des Gebiets	Wirtschafts-zweig	Gebiet	
01	01	8	00	DE; DEA1F; DEA1B; DEA12; NL; NL222; NL223; NL221; NL224; NL413; NL421	22.242.54,00
03	01	8	00	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	5.424.767,04
03	01	8	01	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	3.966.037,23
03	01	8	03	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	4.938.459,00
03	01	8	06	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	1.051.984,00
03	01	8	11	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	125.726,40

03	01	8	17	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	346.501,00
03	01	8	19	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	6.922.177,66
03	01	8	22	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	15.508.599,88
04	01	8	03	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL413; DE94C; NL131	234.045,00
04	01	8	22	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL413; DE94C; NL131	4.141.277,40
09	01	8	00	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	10.172.252,39
09	01	8	08	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	539.899,00
09	01	8	22	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	4.492.476,48
10	01	8	10	DE; DE949; DE94B; DEA34; DEA37; DEA35; DEA38; NL; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224	2.064.682,00
11	01	8	00	DE; DEA1F; DEA1B; DEA15; DEA1E; DEA12; NL; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224	841.614,30
11	01	8	18	DE; DEA1F; DEA1B; DEA15; DEA1E; DEA12; NL; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224	319.977,44
13	01	8	18	DE; DE947; DE949; DE94B; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C	1.274.746,00
13	01	8	20	DE; DE947; DE949; DE94B; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C	1.786.125,00
13	01	8	22	DE; DE947; DE949; DE94B; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C	413.700,00
16	01	8	11	DE; DE94B; NL; NL213	1.358.056,00
20	01	8	11	DE; DE949; DE948; NL; NL132; NL133; NL131	2.998.844,00
41	01	8	01	DE; DE947; DE949; DE94B; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1B; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL133; NL211; NL222; NL421	56.475,00
41	01	8	08	DE; DE947; DE949; DE94B; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1B; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL133; NL211; NL222; NL421	312.660,91
41	01	8	21	DE; DE947; DE949; DE94B; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1B; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL133; NL211; NL222; NL421	833.337,00

42	01	8	08	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; DE94C; NL131	4.283.192,00
43	01	8	00	DE; DE947; DE949; DE94B; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	1.719.651,07
43	01	8	08	DE; DE947; DE949; DE94B; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	4.406.669,25
43	01	8	21	DE; DE947; DE949; DE94B; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	154.464,41
46	01	8	09	DE; DE947; DEA37; NL; NL121; NL113; NL123; NL122; NL213	575.000,00
46	01	8	21	DE; DE947; DEA37; NL; NL121; NL113; NL123; NL122; NL213	404.910,95
51	01	8	00	DE; DE949; DE94B; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DEA12; DEA1D; NL; NL132; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL224; NL413; NL421; NL422	100.000,00
51	01	8	01	DE; DE949; DE94B; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DEA12; DEA1D; NL; NL132; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL224; NL413; NL421; NL422	454.991,00
51	01	8	21	DE; DE949; DE94B; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DEA12; DEA1D; NL; NL132; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL224; NL413; NL421; NL422	6.459.393,20
52	01	8	11	DE; DEA1B; NL; NL223	364.300,00
53	01	8	00	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	551.188,00
53	01	8	19	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	4.053.775,00
53	01	8	22	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	4.674.010,00
55	01	8	21	DE; DE949; NL; NL132	386.250,00
56	01	8	00	DE; DEA34; DEA1F; DEA1B; DEA12; NL; NL222; NL223; NL221; NL224; NL413; NL421	764.588,35
57	01	8	20	DE; DE947; DE949; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL421; NL422; DE94C; NL131	375.000,00
57	01	8	22	DE; DE947; DE949; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL421; NL422; DE94C; NL131	4.979.263,00
58	01	8	00	DE; DE947; DE949; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL223; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	491.770,00
58	01	8	20	DE; DE947; DE949; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL223; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	1.000.000,00
59	01	8	18	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	3.199.286,00
59	01	8	20	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	462.230,00
59	01	8	22	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	135.000,00

60	01	8	00	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL222; NL212; NL421; NL422; DE94C; NL131	579.675,00
60	01	8	17	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL222; NL212; NL421; NL422; DE94C; NL131	188.095,00
60	01	8	22	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL222; NL212; NL421; NL422; DE94C; NL131	308.001,32
61	01	8	22	DE; DEA1F; DEA1B; DEA12; NL; NL222; NL223; NL221; NL224; NL413; NL421	598.400,00
62	01	8	11	DE; DEA14; DEA15; DEA1E; DEA1D; NL; NL421; NL422	667.396,69
64	01	8	06	DE; DEA34; DEA1F; DEA1B; NL; NL222; NL223; NL221; NL224; NL413; NL421	471.775,50
64	01	8	18	DE; DEA34; DEA1F; DEA1B; NL; NL222; NL223; NL221; NL224; NL413; NL421	322.129,00
66	01	8	00	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DE94E; DE944; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; DE94C; NL131	528.340,48
66	01	8	19	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DE94E; DE944; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; DE94C; NL131	449.918,00
72	01	8	18	DE; DE94B; DE942; DEA34; DEA37; DEA14; DE94E; DEA35; DEA33; DEA38; DEA1D; NL; NL132; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL421; NL422	383327,50
72	01	8	19	DE; DE94B; DE942; DEA34; DEA37; DEA14; DE94E; DEA35; DEA33; DEA38; DEA1D; NL; NL132; NL211; NL213; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL421; NL422	85.178,00
73	01	8	18	DE; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; NL; NL421; NL422	621.811,96
76	01	8	00	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	573.337,97
76	01	8	19	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	2.154.792,00
76	01	8	20	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	804.565,00
76	01	8	22	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	940.035,00
85	01	8	00	DE; DE947; DE949; DE94B; DE942; DE948; DE94H; DE94A; DE946; DEA34; DEA37; DEA1F; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; DE94E; DE944; DEA35; DEA33; DEA38; DEA12; DEA1D; NL; NL121; NL113; NL112; NL111; NL123; NL122; NL132; NL133; NL211; NL213; NL23; NL222; NL223; NL221; NL212; NL224; NL230; NL413; NL421; NL422; DE94C; NL131	9.819.230,00
86	01	8	01	DE; DEA1B; DEA14; DEA15; DEA1E; NL; NL421; NL422	111.730,00

* Den Bereichen sind für jede Dimension anhand der Standardklassifikation ein Code zugewiesen, gemÄß Verordnung (EG) 1828/2006, Artikel 11 und Anlage II.
** Geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung für jede Kombination von Bereichen.

INTERREG
Deutschland
Nederland

INTERREG - Grenzregionen gestalten Europa
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung der Europäischen Union

INTERREG - Grensregio's bouwen aan Europa
Europees Fonds voor Regionale Ontwikkeling van de Europese Unie

www. deutschland-nederland.eu

Im Auftrag der Verwaltungsbehörde erstellt von:
Gemeinsames INTERREG-Sekretariat
c/o Euregio Rhein-Waal
Emmericher Str. 24
47533 Kleve

Tel: +49 (0)2821 7930-29
Fax: +49 (0)2821 7930-50
info@deutschland-nederland.eu

INTERREG Deutschland Nederland